Nr. 64.

Berlin, Dienstag, den 16. März 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 64.

Berlin, Dienstag, den 16. März 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Reduction der Französischen fünfprocentigen Rente

mag von einem tadelnswerthen Motive eingegeben sein! — dem Hasse gegen eine Klasse der Bevölkerung und dem Haschen nach Popularität bei einer andern —; von einem anderen trügerischen: — der Hoffnung auf Ermäßigung des allgemeinen Zinsfußes, trügerisch, sagen wir, weil man einen niedrigeren Zinsfuß nicht erzwingen kann, und aller Zwang ihn nur in die Höhe treibt — aber eine heilsame und nachahmungswürdige Maaßregel ist sie doch.

Sie ist ein Streich gegen jenes alle wahren Rechtsbegriffe verwirrende und die Grundlagen des Staats zerstörende Vorurtheil, daß das Capital-Eigenthum das heiligste und einzig unantastbare Recht sei, während es doch von allen Rechten das niedrigste ist, so oft ein so unheiliges, daß seine Zerstörung nothwendig ist, um das wahre Recht zu retten.

Sie ist eine Lehre für die, welche allen aus den altdeutschen Eigenthums- und Verkehrsformen hervorgegangenen uralten Rechten Hohn sprechen und ehrfurchtsvoll vor allen aus dem Römischen Recht und dessen mißverstandener Anwendung hervorgegangenen neuen Rechten stehen bleiben — die den Wucher heilig halten und echtes Eigenthum berauben.

Die Preußische Staatsschuld ist großentheils nicht aus Wuchergeschäften entstanden, und wir würden einer gewaltsamen Reduction derselben entschieden entgegentreten. Bei einer Staatsschuld aber, wie die Französische, die Oesterreichische, die Englische, die Spanische, thut eine Regierung nur ihre Schuldigkeit, wenn sie reducirt.

Wir bedauern nur, daß der Präsident die 5procent. Rente nicht weiter reducirt hat, als auf 4 Procent, und die 3procentige unberührt gelassen — da die Wucherer bei der 3procentigen viel mehr profitirt haben als bei der 5procentigen.

Um uns aber gegen den Vorwurf „junkerlichen Hasses und junkerlicher Vorurtheile" zu schützen, wollen wir einige Worte eines Mannes anführen, den man wenigstens nicht einen Junker nennen wird.

„Von einem Staat, der seine Steuerpflichtigen den Staatsgläubigern opfert, kann man sagen: propter vitam vivendi perdere causas — — —

... wer es weiß, daß Herabsetzung der Zinsen des Kapitals, des Münzfußes, mehr als einen Staat von dem Schicksal hat retten müssen, daß das ganze Einkommen des Bodens und des Fleißes dem Rentner zufloß, — wo also zuletzt doch der Bankerott eintreten müßte; — wer es weiß, wie schnell und leicht Wunden heilen, wie die sind, die dieser so in seinem Vermögen empfängt; — der wird in der Geschichte des Alterthums, welche Privatwucher aussog, der Erhaltung des angeerbten Eigenthums und der persönlichen Freiheit günstig sein." Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 679.

Wir bedauern, daß Frankreich der Oesterreichischen Regierung mit dem guten Beispiele hat vorangehen müssen!

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Cantor und ersten Lehrer an der evangelischen Schule zu Badersleben, Regierungbezirk Magdeburg, Graßhoff, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Dem Unter-Staatssecretair im Ministerium des Innern, Freiherrn von Manteuffel, die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Sultan ihm verliehenen 2ten Klasse des Ordens Nischan-Iftichar zu ertheilen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Fabrikanten A. Schlieper zu Elberfeld ist unter dem 8. März 1852 ein Patent

auf Mittel zum Entschweißen der Wolle und zum Einfetten derselben, insoweit dieselben als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Bestandtheile derselben zu behindern;

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Die Seepost-Verbindung zwischen Kopenhagen und Stettin kann wegen der durch Eis behinderten Fahrt noch nicht eröffnet werden.

Sobald das Fahrwasser frei ist, wird die Eröffnung erfolgen und der Tag derselben bekannt gemacht werden.

Berlin, den 13. März 1852.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3494. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 400,000 Thlr. Vom 1. März 1852; unter

Nr. 3495. Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender fünfprocentiger Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn Gesellschaft von Einer Million Thalern. Vom 1. März 1852, und unter

Nr. 3496. Die Bekanntmachung, betreffend die Fortdauer der Aachener Draht-Fabrik-Compagnie als Actien-Gesellschaft auf weitere funfzehn Jahre. Vom 8. März 1852.

Berlin, den 16. März 1852.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Dem Justizrath und Rechtsanwalt Schultze zu Anklam ist die nachgesuchte Entlassung von dem Amte als Rechtsanwalt ertheilt worden.

Ministerium des Innern.

Dem Landrathe von Gottberg ist das Landraths-Amt des Kreises Stolp im Regierungs-Bezirke Köslin übertragen worden.

Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung,
die Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse betreffend.

Nach dem Vortrage des von mir für die anberaumte General-Versammlung zum Commissarius ernannten Regierungs-Assessor Braun ist bei der am 7., 8. und 9. d. Mts. im Kassenlocale stattgehabten Vertheilung der Einlaßkarten zur General-Versammlung das Bedenken aufgeworfen worden: „ob denjenigen Mitgliedern welche die für den 15., 18., 24. und 25. Februar cr. ausgeschriebenen Beiträge zur Kasse nicht geleistet haben, die Ertheilung einer Einlaßkarte verweigert werden kann wenn seit der ersten Aufforderung durch den Kassendiener bereits 8 Tage vergangen sind." Dieses Bedenken erledigt sich aus dem § 22 der Statuten dahin, daß die Verweigerung der Einlaßkarte nicht sowohl von der achttägigen, sondern vielmehr von der anderweiten, im § 22 des Statuts aufgestellten vierzehntägigen Frist abhängig gemacht werden muß; denn ein Mitglied ist erst dann für ausgeschieden zu erachten, wenn die innerhalb der vierzehntägigen Frist von demselben bei dem Curatorio angebrachten Einwendungen verworfen worden sind. — Nach vorstehender Auffassung sind bereits seit dem 10. d. Mts. alle diejenigen Personen, welche sich wegen verweigerter Einlaßkarte auf dem Polizei-Präsidio beschwerdeführend gemeldet haben, mündlich von dem Regierungs-Assessor Braun beschieden worden. — Dies wird mit Bezugnahme auf den in der zweiten Beilage der No. 61 der „Vossischen Zeitung" abgedruckten, die Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse betreffenden Artikel zur Kenntniß der Mitglieder der Gesellschaft gebracht. — Sollten fernerhin einzelne Mitglieder vermeinen, wegen verweigerter Einlaßkarte einen Grund zur Beschwerde zu haben, so wird denselben anheimgestellt, sich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr im Dienstgebäude des Polizei-Präsidii mit der Beschwerde bei dem Regierungs-Assessor Braun zu melden. Auf den mir gehaltenen Vortrag werde ich demnächst sofort die Beschwerdeführer bescheiden. — Hierbei mache ich endlich die betheiligten Mitglieder darauf aufmerksam, die Abholung der Einlaßkarten nicht bis auf die letzten Tage zu verschieben, weil hierdurch ein Mitglied sich selbst in die Lage versetzen würde, eine etwanige Beschwerde nicht mehr zur Entscheidung bringen zu können.

Berlin, den 12. März 1852.

Der Polizei-Präsident. v. Hinckeldey.

Allerdings hat es etwas höchst Komisches,

zu gewahren, wie die sog. Ministerkrisen wieder häufiger werden als das kalte Fieber; wie die Fama der Ministergerüchte mit langen Ohren über die Bühne schreitet, und wie die Ministerlisten reißender abgehen und schneller wechseln als die Speisekarten; wie jede Fraction der Mißvergnügten emsig beschäftigt ist, das neue constitutionelle Ragout nach ihren kleinen häuslichen Bedürfnissen zu arrangiren; wie der Ruf „Ablösung vor" in tausend patriotischen Herzen wiederklingt, und wie insbesondere die Familie Brutus bereit steht, sich dem Vaterlande zu opfern, „sobald es befohlen wird." Es ist dies Alles höchst spaßhaft, das ist wahr, dennoch aber haben diese seit einiger Zeit periodisch wiederkehrenden Ministergerüchte auch ihre ernste und bedenkliche Seite. Ernst um deswillen, weil es fast unverständlich bleibt, wie derartige Gerüchte und Combinationen, wie sie uns in der neuesten Zeit geboten werden, auftauchen und Glauben finden konnten; bedenklich, wenn man erwägt, daß man im Auslande hie und da leider nur zu geneigt, daheim im Preußenlande das Unglaublichste für möglich zu halten. Wir wollen dabei im Dunkeln lassen, wo die Väter solcher Gerüchte zu suchen sind, und welche Gründe diesen oder jenen Patrioten bewogen haben, dabei als postillon d'amour zu fungiren, selbst auf die Gefahr hin, als „fliegender Buchhändler" behandelt zu werden: denn was uns dabei unwillkürlich zum Ernst stimmt, bleibt wesentlich immer die Erwägung, wie weit bei uns Verwirrung und leichtfertiges Unbehagen schon wieder die Ueberhand gewonnen haben müssen, um Angesichts der gegenwärtigen Zeitverhältnisse ein solch frevles Rütteln an der kaum gewonnenen Stabilität unserer Zustände und ein derartiges, nach Innen wie nach Außen gleich gewagtes Spiel möglich zu machen. Oder wäre das Ganze doch mehr als ein verfrühter Aprilschwank, mehr als ein bloßes Spiel, wäre es in der That, wie Manche meinen, ein vorläufiger Avis, welchen Preis eine gewisse Partei der Zweiten Kammer für die „Stärkung des Königthums und Erweiterung der Rechte der Krone" etwa fordern könnte! Etwa sagen wir, wohl wissend, daß man demnächst links nicht mit lauter Nullen rechnen wird, mit Männern, die mit einer einzigen Ausnahme Nichts sind, als altliberale Mumien und galvanoplastisch constitutionalisirte Geheime Räthe. Etwa, denn was liegt näher als daß bei einigen Chancen für das erste Geschäft auch noch die Gemeinde-Ordnung als „Weinkauf" begehrt wird? Langsam genug wird sie ohnedies berathen werden, doch wollen wir schon im Voraus darauf aufmerksam gemacht haben, daß wir uns zu trösten wissen, wenn gar kein Beschluß zu Stande kommt. Wir sind gar nicht arg auf solche Kammer-Kinder.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Schluß der Sitzung vom 13. März.

Die bei dem Antrage wegen der Drainage angenommene motivirte Tagesordnung lautet: „In Erwägung der von dem Herrn Regierungs-Commissarius gegebenen Aufschlüsse über die bisherige Fürsorge für die Förderung der Drainage und in der Erwartung, daß das Ministerium diese Fürsorge so viel als möglich noch erhöhen werde, geht die Kammer über den Antrag der Herren Müller und Graf v. d. Schulenburg zur Tagesordnung über."

Ueber die Petition des Baron v. Saurma zu demselben Gegenstand geh. die Kammer nach dem Commissionsantrag zur Tagesordnung über.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr; nächste Montag, den 15., 11½ Uhr.

Zweite Kammer.

Schluß der Sitzung vom 13. März 1852.

Die Kammer geht zur Berathung der Verordnung vom 3. Januar 1849 über, die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen betreffend. Die Commission hat sich ausführlich mit dem Werth und der Bedeutung der Schwurgerichte beschäftigt. Von einigen Mitgliedern ist der Werth derselben gänzlich in Abrede gestellt und behauptet worden, sie seien keine dem Bedürfniß einer unparteiischen Handhabung der Criminaljustiz entsprechende Institution; das Beste sei das von Richtercollegien nach den Grundsätzen der Verordnung vom 17. Juli 1846 geordnete Verfahren. Dennoch wolle man auch von dieser Seite keinen Antrag auf Abschaffung der Schwurgerichte stellen, da sie in den östlichen Provinzen noch zu neu seien, als daß sich schon jetzt eine allgemeine Meinung darüber habe feststellen können. Von anderer Seite wurde diese Ansicht bestritten und behauptet, daß diese angebliche Werthlosigkeit der Schwurgerichte nicht im Wesen des Instituts, sondern lediglich in den Mängeln ihren Grund habe, die demselben um deswillen anklebten, weil es in der Verordnung vom 3. Januar 1849 wesentlich der Französisch-Rheinischen und nicht vielmehr der Englischen Formation nachgebildet sei. Der Grundfehler der Französisch-Rheinischen Auffassung liege aber darin, daß man die Geschwornen als Experten der That betrachte, und als solche über den Richter stelle; bei der Englischen erblicke man in den Geschwornen nur die Repräsentanten der öffentlichen Meinung, welche der Richter in Ausübung seines Amtes durch seine Belehrung zu entwickeln und zu läutern habe, und die ihren Ausdruck für den betreffenden Fall in dem Verdict der Geschwornen habe. Wenn daher, nach Englischem Vorbilde, dem Richter, welcher der Assise präsidirt, ein wesentlicher Einfluß auf das Verdict der Geschwornen eingeräumt werden solle und müsse, so dürfe er auch nicht bloß seiner Qualification nach, sondern müsse auch vermöge seines amtlichen Charakters eine so hervorragende Stellung einnehmen, als ihm nach der bestehenden Gerichtsverfassung irgend gewährt werden könne. Es sei daher nothwendig, nur Mitglieder des Ober-Tribunals mit der Abhaltung der Assisen zu betrauen und dieselben dazu für die einzelnen Provinzen nicht durch bloßes Präsidial-Decret, sondern durch Königl. Verordnung ernennen zu lassen. Ferner müsse es dem Präsidenten zwar freistehen, die Meinung der beisitzenden Richter zu erfordern, ein votum decisivum sei diesen aber nur erst dann einzuräumen, wenn es darauf ankomme, nach dem Verdicte die Geschworenen das Urtel abzufassen. Mit dieser ihm gebührenden Stellung sei auch seine unmittelbare Einmischung in das Verhör des Angekl. und der Zeugen nicht wohl verträglich, und deshalb solle man auch von der Inquisition gegen den Angekl. gänzlich abstehen, also gar nicht verhören und am Wenigsten ein Geständniß aus ihm herausfragen wollen, sondern ihm überlassen, ob er sich einlassen wolle oder nicht. Man solle statt dessen die Beweisaufnahme unmittelbar beginnen und in dieser selbst nicht den Präsidenten als Inquirenten fungiren lassen, sondern, wie in England, das Kreuzverhör der Zeugen durch den Staatsanwalt und den Vertheidiger einführen. Anlangend aber das Verdict der Geschworenen selbst, so müsse für dasselbe unbedingte Einstimmigkeit gefordert werden; denn, betrachte man die Geschworenen als Repräsentanten der öffentlichen Meinung, so leuchte ohne Weiteres ein, daß eine Majorität von vielleicht einer oder zwei Stimmen nicht als der Ausdruck einer öffentlichen Meinung gelten könne. Von dritter Seite wurde eine andere Ansicht aufgestellt. Das wahre Rechtsbewußtsein müsse den Grundsatz anerkennen, daß in einem jeden geordneten Staate das Gesetz über dem subjectiven Rechtsgefühle stehe und daß daher für die Rechtsprechung in Strafsachen nur die Frage zur Entscheidung zu bringen sei, ob ein verständigen Laie davon volle Ueberzeugung gewinnen könne, daß eine bestimmte That ein bestimmtes Strafgesetz verletze. Diese Frage zu entscheiden, sei die Ausgabe der Geschworenen und das Institut daher unbedenklich beizubehalten. Dem Präsidenten des Gerichtshofes allein zu überlassen, die Verständigung der Geschworenen über die Resultate der Verhandlungen herbeizuführen, sei nicht zu billigen, da dies eine zu große Macht in die Hand eines einzelnen Richters legen hieße, der doch selbst bei der besten Qualification dem Irrthume und der einseitigen Auffassung des Sach- und Rechtsverhältnisses unterworfen sei. Sämmtliche Ansichten erlangten aber nicht den Beifall der Commission; vielmehr entschied sich die Majorität derselben dafür, bei dem System der Verordnung vom 3. Januar im Wesentlichen zu verbleiben und nur im Einzelnen die praktisch nothwendig gewordenen Veränderungen und Zusätze in Vorschlag zu bringen.

Nachdem der Berichterstatter, Abg. Geppert, diese in der Commission laut gewordenen Ansichten entwickelt, wird die General-Discussion eröffnet.

Abg. Nöldechen: Der Geist des Mißtrauens und der Theilung der Gewalten, welche im Französischen System zu der Theilung der That- und Rechtsfrage führt, muß dem Vertrauen weichen, welches der Grundzug des Englischen Systems ist. In dem Commissionsbericht vermisse er überhaupt einen leitenden Gedanken; er vermische beide Systeme in ungerechtfertigter Weise.

Abg. Keller: Die Schwurgerichte mit ihren jetzigen Mängeln fortbestehen zu lassen, heiße sie absichtlich zu Grunde richten wollen Richtig sei der Gedanke, nur dann eine Strafe eintreten zu lassen, wenn der gelehrte Richter zwölf Laien überzeugt habe, daß die Nothwendigkeit einer Bestrafung vorhanden sei.

Abg. Tellkampf ist ebenfalls für das Englische System, dessen Hauptbestreben dahin gehe, nur die Wahrheit finden zu wollen, während in dem Französischen die Tendenz des Ueberführenwollens durchblicke.

Während die Bänke der Rechten und Linken gleichmäßig leer geworden, setzt der Abg. Wentzel auseinander, daß das Schwurgericht nicht etwa eine Frucht des Jahres 1848, sondern daß schon lange vorher ein Verlangen nach demselben laut geworden sei.

Abg. Reichensperger hebt hervor, daß das Geschworenengericht eine ursprünglich Deutsche und nicht eine Fränkische Einrichtung sei; wenn man aber hier das Englische System so sehr empfehle, so müsse man auch Englische Geschichte und Englische Erziehung nach Deutschland verpflanzen, welche die Männer zu Muth und Gehorsam bildet.

Der Justizminister erklärt sich für die Commissions-Vorschläge.

Damit wird die allgemeine Discussion geschlossen, und geht man zu dem Artikel 54 der Commissions-Zusätze über. Er lautet: „Der Schwurgerichtshof besteht aus einem Vorsitzenden des Schwurgerichts, vier beisitzenden Richtern und einem Gerichtsschreiber. Die Vorsitzenden der Schwurgerichte werden für jeden Appellationsgerichtsbezirk aus der Zahl der in demselben angestellten Appellationsgerichtsräthe und Gerichtsdirectoren von dem Könige auf Ein Jahr ernannt. Die Auswahl der Vorsitzenden für die einzelnen Sitzungsperioden steht dem Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu."

Ein vom Abg. Keller eingebrachtes Amendement, das als Richter bei den Schwurgerichten die besondere Ernennung zweier Mitglieder des Ober-Tribunals durch den König verlangt, wird verworfen; das Gleiche geschieht mit den von den Abg. Wentzel und Rohden eingebrachten Vorschlägen. Angenommen wird dagegen durch Namensaufruf mit 121 gegen 116 Stimmen das Amendement Holzbrinck (Siegen), welches statt der Worte: „von dem Könige", die Worte: „von dem Justizminister" gesetzt wissen will. Ebenso wird mit 122 gegen 108 Stimmen ein Antrag des Abg. Büchtemann angenommen, dahin gehend: anstatt „Gerichtsdirectoren und Appellationsgerichtsräthe" das Wort „Richter" zu setzen, und mit diesen Abänderungen dann der Commissionsantrag mit 116 gegen 108 Stimmen. — Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 15. März. Der einmüthige Jubel der gesammten Opposition über das Mehrheitsvotum der Ersten Kammer in Betreff der Neubildung dieses parlamentarischen Körpers beginnt allmählich auch solche Conservative über die wahre Bedeutung dieses Votums aufzuklären, welche seither darin nichts Anderes, als eine „Stärkung des Königthums", so wie die Begründung einer „wahren Pairie" zu erblicken vermochten. Man kommt auf Seiten dieser gutmüthigen Halbconservativen mehr und mehr zu der Erwägung, daß der mit dem Liberalismus so nahe verwandte und so innig verbündete Radicalismus seinem ganzen Wesen nach in dem bezeichneten Abstimmungs-Resultat schwerlich die gerühmte Machtsteigerung der Krone feiern könne, daß es also andere Motive sein müssen, welche die Freude der vereinten Opposition hervorrufen. Und in dieser Erwägung hat man nicht Unrecht; möge man dieselbe nur auch in der Praxis bethätigen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen sind gestern nach Koblenz abgereist.

— Der Kriegsminister, General-Major v. Bonin, ist zum General-Lieutenant ernannt, der Oberst und Commandeur des 6. Kürassier-Regiments, v. Bergh, zum inter. Commandeur der 7. Cavallerie-Brigade befördert, der Oberst Graf Schlippenbach, Commandeur des 7. Kürassier-Regiments, in gleicher Eigenschaft zum 6. Kürassier-Regiment versetzt, ferner der Major v. Arnim vom Regiment Garde du Corps zum inter. Commandeur des 7. Kürassier-Regiments, und der Major Graf Oriolla vom Garde-Dragoner-Regiment zum inter. Commandeur des 7. Husaren Regiments ernannt.

— Der Oberpräsident v. Puttkammer ist gestern nach Posen abgereist, um dem engeren Ausschusse der Landschaft in seiner gewöhnlichen Jahressitzung zu präsidiren.

— Der Anhalt-Bernburgische Minister Frhr. von Schätzell ist hier eingetroffen, wie wir hören, wegen Unterhandlungen über die Weiterführung der von Bernburg nach Staßfurth zu erbauenden Eisenbahn über Aschersleben bis Quedlinburg.

— Der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitz'sche Staatsminister v. Bernstorff ist von Fürstenberg, der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'sche Erb-Land-Marschall Graf von Hahn-Basedow ist aus Basedow, und der Königl. Legationsrath v. Flemming aus Brüssel hier eingetroffen.

— Der diesseitige Gesandte am Bundestage, Geh. Legationsrath v. Bismarck-Schönhausen, ist gestern Abend hier eingetroffen.

— Der Königl. Großbrit. Capitain und Cabinets-Courier Holms ist nach Wien von hier abgereist.

— Der Geh. Regierungsrath Daum in Breslau ist dem Vernehmen nach zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern bei der dortigen Regierung ernannt worden.

— Nach einer aus Konstantinopel in Triest und von dort auf telegraphischem Wege hier eingetroffenen Nachricht ist Reschid Pascha wieder als Großvezir eingesetzt worden. So unangenehm Jeder, der ein Herz für Nationalität hat, durch die Rückkehr des liberalen und antinationalen Reschid Pascha zum Groß-Vezirat berührt werden muß, so ist doch diesem Ereigniß keine große Bedeutung beizulegen. So lange Ali Pascha im Ministerium blieb, war doch die Herrschaft der Liberalen nicht gebrochen, und Reuf Pascha viel zu unbedeutend, um den nationalen Principien Geltung zu verschaffen.

— Die so eben erscheinende Nr. des „Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung" bringt unter Anderem das Allerhöchst genehmigte Statut für die v. Vincke'sche Blinden-Anstalt der Provinz Westphalen; ferner die Ministerial-Erlasse vom 27. Januar, enthaltend die Bedingungen der Zulassung ausländischer Schulamts-Candidaten zu den diesseitigen höheren Lehrer-Prüfungen und zum Probejahr; vom 11. Februar über die Erfordernisse zur Erwerbung der Gemeinde-Mitgliedschaft Seitens der activen Militair-Personen des Soldatenstandes, namentlich der Offiziere; vom 15. Februar, über Berechnung der Dienstzeit der bei den Truppentheilen wegen zeitiger Dienst-Unbrauchbarkeit entlassenen Leute; vom 3. Februar, mit einem Competenz-Erkenntnisse, welches die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Verbindlichkeit zur Zahlung von Hunde-Steuer rc. ausspricht; vom 15. Februar, über das Verfahren bei Ausstellung von Vollmachten Seitens der Communalbehörden zu materiellen Verfügungen über das Vermögen der Stadtgemeinden, namentlich in Auseinandersetzungs-Sachen; vom 11. Februar, betreffend die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft und die Aufbringung der Kosten derselben; eine Regierungs-Instruction wegen sorgsamer Behandlung der Regulirung der Gemeinde-Abgaben bei Dismembrationen u. s. w.

— Das „Corresp. Bur." schreibt: „Es wird ein Antrag auf Besteuerung der Eisenbahnen gegenwärtig vorbereitet, der auf eine zahlreiche Unterstützung namentlich der Fractionen der rechten Seite in der Zweiten Kammer zählen dürfte." Es soll jedoch vom Handelsminister bereits die bestimmte Erklärung gegeben sein, daß die Regierung für die nächste Zeit an eine Besteuerung der Eisenbahnen nicht denke. Diese Besteuerung ist bekanntlich in dem Eisenbahngesetze von 1838 vorbehalten. — Wir bemerken hierzu, daß das in Rede stehende Steuergesetz in kurzer Zeit und zwar im Interesse der Finanzen wird eingebracht werden müssen. Wir kennen gleichwohl und würdigen auch die an einer gewissen Stelle vorherrschende Abneigung, jetzt schon ein solches Gesetz einzubringen.

— Das K. Consistorium der Provinz Schlesien hat in Betreff der Veränderungen der in kirchlichem Gebrauch stehenden Gesangbücher folgende Circular-Verfügung an die Superintendenten erlassen: „Es ist bei uns amtlich zur Sprache gebracht worden, daß bei neuen Auflagen von Gesangbüchern, welche auf Grund der ihnen gewährten Concession bei evangelischen Gemeinden in Gebrauch stehen, Fälle vorkommen, daß die betreffenden Verlagshandlungen allerlei Veränderungen darin vornehmen lassen, ohne nach Gebühr zu berücksichtigen, daß solche Gesangbücher durch ihre Verstattung zum gottesdienstlichen Gebrauche Kirchenbücher geworden sind, welche sobald sie willkürliche Aenderungen erfahren haben, nicht mehr für dieselben, denen die kirchenregimentliche Autorisation gewährt worden, gehalten und nach Befinden aus dem kirchlichen Gebrauche beseitigt werden können. Demnach veranlassen wir Ew. Hochwürden, diesem Gegenstande Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Herren Geistlichen Ihrer Ephorieen von unserer Verfügung in Kenntniß zu setzen und vorkommenden Falls weiter an uns zu berichten."

— Dem Vernehmen nach ist nunmehr der Abschluß der Stadt-Haupt-Kasse pro 1851 über unsere gesammte städtische Verwaltung erfolgt und hat einen Restbestand von ca. 230,000 Thlrn. ergeben. Wenngleich nun der Etat pro 1852 mit einer Mehrausgabe von ca. 195,000 Thlrn. abschließt, so giebt die finanzielle Lage der Stadt zu keinen Besorgnissen Veranlassung, da diese Mehr-Ausgabe durch den verbliebenen Bestand bereits gedeckt ist, und eine bedeutende Ersparniß durch Verschmelzung des Amortisationsplanes für die alte städtische Schuld mit dem für die neue zur Herstellung der Gaswerke contrahirte Schuld rc. zu erwarten steht. Wenn nicht besondere Unglücksereignisse eintreten, steht keinesfalls eine extraordinaire directe Steuer in Aussicht, zumal durch die vergrößerte Ausdehnung der Stadt neue Einnahmequellen entstehen, und die Communal-Behörden im Uebrigen sich auf die allernothwendigsten Ausgaben beschränken.

— [Erste Kammer.] Die XVI. Commission zur Erwägung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Erwerbung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn für den Staat, zusammengetreten den 13. März, besteht aus folgenden Mitgliedern: Costenoble, Vorsitzender, Ulrich, Stellvertreter, Berend (Montjoie), Schriftführer, v. Motz, v. Rosenstiel, Carl, Jacobs, di Dio, v. Thielmann, Grein, Küpfer, Dr. v. Zander, Frhr. v. Buddenbrock (Meseritz), Degenkolb, Heusen. — Eingegangen von der Zweiten Kammer ist der von derselben beschlossene Gesetzentwurf, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend.

— [Zweite Kammer.] Die Commission zur Prüfung der Anträge auf Abänderung der Artikel 99 und 62 der Verfassung besteht aus den Abgeordneten Pochhammer, Vorsitzender, Lensing, Graf v. Zieten, Stellvertreter des Vorsitzenden, Martens, Oppermann, v. Arnim (Angermünde), v. Parpart, Treplin, Tellkampf, Urlichs, v. Weickhmann, v. Zedlitz-Neukirch, Schriftführer, Hartmann, v. Peguilhen.

** **Stolp**, 12. März. [Landrathsfeier.] Heute gaben die vereinigten Kreisstände der Ritterschaft, der Stadt- und der Landgemeinden dem zum Landrath des hiesigen Kreises ernannten bisherigen Landraths-Amtsverweser, Gutsbesitzer v. Gottberg auf Mahnwitz ein glänzendes Bankett. Ein zahlreicher Kreis seiner Freunde und Verehrer aus allen Ständen hatte sich demselben angeschlossen. Die hier seit Reactivirung der Kreisstände in sehr erfreulicher Weise unter denselben herrschende Harmonie gab sich auch bei diesem Feste kund. Eine durchweg heitere, echt patriotische Stimmung herrschte vom Anfang bis zum Ende desselben.

† **Stolp**, 12. März. Heute fand hier die Wahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer an Stelle des Abgeordneten Braun, welcher sein Mandat niedergelegt hatte, statt. Von den 28 im hiesigen Wahlbezirk befindlichen Wahlmännern waren 24 persönlich erschienen, und von diesen wurde einstimmig der Herr Kriegs-Minister v Bonin zum Abgeordneten gewählt Man schmeichelt sich um so mehr der Annahme dieser Wahl, als Herr v. Bonin durch seine Familie und seine Geburt dem hiesigen Kreise angehörig ist.

* **Bromberg**, 13. März. [Gen. v. Wedell.] Hier eingetroffenen Nachrichten nach war Se Excellenz der Hr. General-Lieutenant v. Wedell, welcher von Sr. Majestät zu Allerhöchstdessen General-Adjutanten und zugleich zum Gouverneur von Luxemburg ernannt worden ist, um seinen Abschied eingekommen. Se. Majestät schlugen ihm aber denselben durch ein sehr gnädiges Handschreiben ab und übertrugen ihm in Anerkennung seiner Verdienste die genannte Stellung. Hier herrscht der allgemeine Wunsch, daß an des Scheidenden Stelle ein Mann treten möge, der mit gleicher militairischer Festigkeit gleiche Humanität verbindet.

* **Frohnveste Koronowo**, 13. März. [Attentat.] In der hiesigen Strafanstalt schlug am 9. d. Mts. ein Züchtling den Aufseher Ewald, als dieser die Zelle im Thurme revidirte, mit einem Schemelbeine derartig über den Kopf, daß der Genannte betäubt zu Boden sank. Der Züchtling zog ihm nun den Säbel aus, wurde aber durch mehrere andere Züchtlinge, welche dem Beamten zu Hülfe eilten, entwaffnet und der Direction zur Bestrafung übergeben. Der Aufseher Ewald liegt noch jetzt krank darnieder.

Ratibor, 11. März. [Z f. S.] Als Candidaten zur Deputirtenwahl zur Zweiten Kammer für Baron v. Richthofen werden der Fürst Adolph v. Hohenlohe und der Appellationsgerichtsrath v. Tepper-Laski, vordem Mitglied der Ersten Kammer, hier aufgestellt.

Wien, 11. März. [Abreise S. Maj. des Kaisers; Kriegsschule; Confiscation; Vermischtes.] Se. Majestät der Kaiser sind heute Mittags von Triest hier eingetroffen. Der Abschied, welcher Sr. Majestät dem Kaiser von Seiten der Städte Triest und Venedig bereitet wurde, überbot wo möglich noch die Auszeichnung und das wirklich Erhebende des Empfanges und bestätigt vollkommen die vollkommen veränderte Stimmung in den südlichen Kronländern. Se. Majestät zeigten sich auch durch den Aufenthalt in diesen Theilen des Reiches vollkommen zufriedengestellt, und man will aus Aeußerungen, welche derselbe dem Grafen Radetzky machte, die Ueberzeugung schöpfen, daß Se. Maj. bei Gelegenheit der Sommertruppen-Concentration, welche für dieses Jahr auf den Juli festgesetzt ist, Italien abermals mit seiner Allerhöchsten Gegenwart zu beehren die Gnade haben werde. — Ich habe Ihnen seiner Zeit berichtet, daß nach Angabe des FZM Baron Heß eine sogenannte Kriegsschule zur Ausbildung der Stabsoffiziere der Armee errichtet wurde. Dieses Institut, welches bisher in Verona seinen Sitz hat, wird noch im Laufe des Jahres nach Wien transferirt werden, um daselbst im ausgedehnten Maaßstab unter die persönliche Leitung des Herrn FZM. gestellt zu werden. — Die heute hier angekommene Nummer 59 der „N. Pr. Z." wurde wegen des Leitartikels „das historische Recht" mit Beschlag belegt. — Mehrere der Beschädigten Wiens aus dem Jahre 1848 sind von den hiesigen Versicherungs-Gesellschaften deshalb mit ihren gestellten Ansprüchen abgewiesen worden, weil diese Gesellschaften für „Kriegsschäden" keine Entschädigung leisten zu müssen behaupteten. Einer dieser Beschädigten wendete sich nun an das in solchen Fällen allein zulässige Schiedsgericht. Dieses entschied nun dahin, daß die Beschädigten sachfällig seien, weil der Schade in einem wirklichen Kriege entstanden sei. Das Oberschiedsgericht aber, an welches nun appellirt wurde, erklärte das Ereigniß vom Jahre 1848 für keinen Krieg und daß die Gesellschaften Entschädigung zu leisten hätten. Wie wir hören, wollen die Versicherungs-Gesellschaften sich nun an die Staatsverwaltung um Regreß wenden, was ihnen aber kaum etwas nützen dürfte. Der Gemeinderath scheint sich über die Angriffe von Seiten der „Presse" wieder beruhigt zu haben. Wie ich ganz bestimmt vernehme, ist derselbe von der Idee einer Bitte an Se. Majestät den Kaiser um Auflösung, welche allerdings zur Sprache kam, abgegangen, und nur ein Mißtrauensvotum der Wähler oder ein Decret der Regierung wird denselben bewegen, seinen Posten zu verlassen.

Wien, 12. März. [Berichtigung. Suspension protestantischer Pfarrer. Professur. Graf Potocki. Hohe Reisende.] Die heute in der „Wiener Zeitung" erschienene Widerlegung (wir werden hierauf zurückkommen; d. Red.) einer in Ihrem Blatte gebrachten Pariser Correspondenz, welche, wenn sie auch im nicht officiellen Theil erschien, nach der ausgesprochenen allgemeinen Meinung ganz den Charakter einer amtlichen Erklärung an sich trägt, hat in diplomatischen Kreisen eine außerordentliche Sensation gemacht. Doch spricht die ganze Haltung derselben keineswegs dafür, daß sie, wie von einigen Seiten mit voller Bestimmtheit behauptet wird, aus der Feder Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Schwarzenberg selbst sei. — Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident ist von der ihm vor wenigen Tagen zugestoßenen Unpäßlichkeit bereits wieder vollkommen hergestellt. Zwei Vorsteher der protestantischen Gemeinde wurden von der Regierung aus dem Grunde suspendirt, weil dieselben zur Zeit des Bestandes der sog. deutschkatholischen Gemeinden in Oesterreich mit denselben im Namen ihrer Gemeinden zu transigiren strebten. Den Gemeinden ist die Wahl von neuen Vorständen aufgetragen worden. Der von Seiten des Unterrichtsministers an die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Professors der Geschichte Dr. Grauert berufene Professor Kopp aus Zürich hat, wie ich höre, für diese Berufung gedankt, indem er in seinem hohen Lebensalter — Professor Kopp ist bereits über sechszig Jahre alt — zu einer Uebersiedelung von seinem langjährigen Aufenthaltsorte Zurich sich nicht entschließen könne. Graf Potocki, dessen Haftnahme in Lemberg so außerordentliche Sensation erregte, hat nun seinen Prozeß bestanden und es ist dessen Aburtheilung erfolgt. Nach dem Strafausmaaße für denselben muß das Verbrechen dieses Mannes ein sehr bedeutendes gewesen sein, was alle Welt um so mehr in Erstaunen setzt, als der Graf beim hiesigen Reichstage auf der äußersten Rechten saß und bei vielen Gelegenheiten den Schein (?) von strenger Loyalität und conservativer Richtung zu behaupten wußte. (Hoffentlich wird man über die Gründe des Erkenntnisses etwas Näheres erfahren. D. Red.) Bis zu Postschluß ist von der Ankunft der Kaiserl. Russischen Prinzen, welche bereits von Prag abgereist sind, noch nichts bekannt geworden. Dieselben werden jedenfalls nach kurzem Aufenthalte in Floridsdorf noch heute in Wien erwartet. Die ihnen zu Ehren zu haltende große Revue wird am Montage abgehalten. Es wird dabei das ganze 9. Armee-Corps mit concentrirten Truppen aus der Umgebung paradiren.

Wien, 13. März. [Ankunft der Russischen Großfürsten. Festlichkeiten.] Die gestern Abend um 6 Uhr erfolgte Ankunft Ihrer kaiserl. Hoheiten der Großfürsten hatte noch eine so günstige Witterung für sich, daß die hohen und allerhöchsten Herrschaften den Weg vom Nordbahnhofe in die Stadt im offenen Wagen zurücklegen konnten. Hr. v. Fonton war den kais. Prinzen bis an die Grenze entgegengefahren, und am Bahnhofe wurden dieselben von dem Grafen Grünne, erstem General-Adjutanten des Kaisers, im Namen Sr. Majestät und von dem Baron Meyendorff empfangen und in die für dieselben bereit gehaltenen Appartements im Hotel des kais. Russischen Gesandten geleitet. Eine außerordentliche Menschenmenge hatte die ausgezeichneten Gäste am Bahnhofe erwartet und dieselben bis zu ihrem Absteigequartier begleitet. — Die für heute angesagte Militair-Parade konnte wegen des in der Nacht eingetretenen Schneegestöbers nicht abgehalten werden. Heute war große Tafel bei Hofe. Abends findet Hof-Concert im Rittersaale statt, bei welchem sowohl die Deutschen als die Italienischen in Wien anwesenden Kunst-Notabilitäten sich zu produciren die Ehre haben werden. — Der morgige Tag ist zur Besichtigung des kaiserl. Marstalles und der übrigen Hof-Anstalten und Sammlungen gewidmet. Am Abend werden die hohen und höchsten Herrschaften der Aufführung des Propheten im Opernhause beiwohnen, mit welcher Darstellung die diesjährige Saison der Deutschen Oper geschlossen wird. — Die Anwesenheit Ihrer kaiserl. Hoheiten der Russischen Großfürsten wird 8 bis 10 Tage dauern, nach deren Verlauf sich dieselben nach Triest und von da nach Venedig auf Besuch Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Constantin begeben werden. Se. kais. Hoh. der Großfürst Constantin haben vorgestern Venedig verlassen, um die Ital. Häfen zu besuchen. Derselbe wird am 22. wieder zurückerwartet. — Aus Triest wird berichtet, daß von den mit Sr. Majestät dem Kaiser zugleich von Venedig abgegangenen Schiffen „Seemöve" und „Marianna", welche den directen Cours nach Triest einhielten, bisher nur die „Seemöve", und zwar sehr hart mitgenommen, in Triest angekommen ist. Ueber das Schicksal der „Marianna" ist man noch ungewiß. In Triest selbst herrscht über die Prolongation des ersten Rekrutirungs-Termins bis

zum Jahre 1858 die heiterste Stimmung. Der k. Erlaß hierüber ist vor der Hand nur für Triest bekannt gemacht. Se. Eminenz der Fürst-Erzbischof von Prag Fürst Schwarzenberg ist gestern von Brünn hier eingetroffen und wird sich in den nächsten Tagen wieder nach Prag zurückbegeben.

* **Wien**, 13. März. [Vermischtes] aus Wiener Blätter: Der hier befindliche Vladika von Montenegro tritt die Reise nach St. Petersburg in den ersten Tagen der kommenden Woche an. — Das Finanzministerium hat angeordnet, daß die Begünstigung des ermäßigten Zolles für eiserne Maschinen, welche inländischen Fabrikanten auf die Dauer von zwei Jahren zugestanden wurde, nur dann eintritt, wenn von den Betreffenden besonders angesucht und das Ansuchen von der Finanzbehörde genehmigt wird. — Weshalb beziehen denn aber die Fabrikanten billige Maschinen zum Theil auf Staatskosten, während der Handarbeiter seine Werkzeuge doppelt über den Preis bezahlen muß? — Die aus Holstein zurückgekehrten Infanterie-Regimenter sind durch Beurlaubungen auf den Friedensstand gesetzt und die länger dienenden Mannschaften auch schon mit Urlaub bis zur Einberufung in ihre Heimath abgegangen.

München, 10. März. Das jüngste Gesetzblatt enthält die Promulgation des Gesetzes, „die Aufbringung des Bedarfs für Erwerbung des Ludwig-Donau-Maincanals betreffend.“ Dasselbe lautet: Artikel 1. Der Staatsminister der Finanzen wird ermächtigt, behufs der käuflichen Erwerbung des Ludwig-Donau-Maincanals vom Tage der Uebergabe des Canals an den Staat an, mit 3½ pCt. verzinsliche, im Wege der Verlosung heimzahlbare Staatsschuldscheine bis zum Maximalbetrage von 1,657,200 Fl auszugeben. Diese Summe ist von dem Guthaben des Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds an die alte Schuld abzuschreiben und bildet, wie dieses, einen Bestandtheil der alten Staatsschuld. Art. 2. Die Tarife der Canalgebühren sollen in ihren Maximalbeträgen von Budget- bis zu Budgetperiode mit Beirath und Zustimmung der Kammern festgesetzt werden. — Das letzte der drei „Wassergesetze“, der Entwurf über den Uferschutz und den Schutz gegen Ueberschwemmungen, ist von der Abgeordnetenkammer heute mit einigen Modificationen einstimmig angenommen worden.

ρλ **München**, 13. März. [Kammer. Entdeckung eines Raubmordes.] Der Abgeordneten-Kammer wurde heute ein Gesetzentwurf Betreffs der Ablösung der Hut- und Weideberechtigungen vorgelegt. Hierauf votirte die Kammer einhellig einen Antrag auf Einbringung eines Gesetzes für die Pfalz, die Haftung des Staats bei Soldaten-Zusammenrottungen betreffend, da das dort Geltung habende Gesetz vom 10. Vendemiaire IV. diese Bestimmung nicht enthält, während ein am 12 März 1850 für die diesseitigen Kreise publicirtes Gesetz im angeführten Falle die Pflicht des Schaden-Ersatzes dem Staate auferlegt. Ein noch weit wichtigerer Initiativantrag, die Reduction der sechsjährigen Finanzperiode auf dreijährige betreffend, erhielt die Zustimmung der Kammer mit 102 gegen 13 Stimmen. Das Schweigen des Ministeriums während der ganzen hierüber geführten Debatte dürfte nicht ohne Bedeutung sein. — Die Leiche des kürzlich hier gemordeten Cigarrenfabrikanten Reeb wurde heute Nacht ausgegraben, und der Mörder desselben, ein lediger Metzgergeselle von hier, welcher schon gestern ein vollständiges Geständniß abgelegt hat, heute in einem geschlossenen Wagen zur Recognition nach dem Leichenhause gebracht. Der Verbrecher wiederholte bei diesem Act ganz ruhig das Geständniß der Gräuelthat.

Würzburg, 10. März. Heute früh gingen bei hundert Auswanderer mit dem Dampfboote „Theresia“ in Extrafahrt von hier nach Köln ab, um von da mit der Eisenbahn nach Bremen zu gelangen. Diese Gesellschaft wird sich in Wertheim um die Hälfte vermehren, wie denn überhaupt seit Kurzem große Massen von Auswanderern aus der Taubergegend sich an diesem Platze einschifften. (N. W. Z)

Stuttgart, 12. März. Zum Vicepräsidenten der Ersten Kammer ist der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee ernannt worden.

Heidelberg. Am 5. März starb hier der zu Mannheim als Soldatenkind geborne Joseph Fein im Alter von 115 Jahren. Derselbe hat den siebenjährigen Krieg und 1789 unter Laudon die Erstürmung von Belgrad mitgemacht. Durch fürstliche Huld unterstützt, wurde der Greis seit einer langen Reihe von Jahren in einer hiesigen Familie sorgfältig verpflegt. (B. L. Z.)

Kassel, 12. März. Die „Kass. Ztg.“ schreibt: Auf Veranlassung des Oberbefehlshabers ist die in Berlin erscheinende „Haude und Spenersche Zeitung“ wegen ihrer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung im gesammten Kurfürstenthum verboten worden. — Heute Morgen traf dahier die für Mainz bestimmte Abtheilung K. K. Oesterreichischer Pioniere ein und wurde bei den Bürgern der Oberneustadt einquartiert. Dieselben setzen morgen früh mit der Main-Weserbahn ihren Marsch fort.

*) **Kassel**, 12. März. [Bedeutsame Zeichen.] Seit Kurzem treten hier manche bedeutsame Anzeichen von einer vielleicht nahe bevorstehenden Wandelung unserer Politik zu Tage. Die Beziehungen zum Wiener Cabinet scheinen bei Weitem nicht mehr die frühere Innigkeit zu haben. Man will an sonst sehr eingeweihter Stelle sogar mit voller Bestimmtheit versichern, daß zwischen dem Minister Hassenpflug und dem Fürsten Schwarzenberg ganz neuerdings nicht unwesentliche Differenzen entstanden seien. Leider war das seitherige Verhalten unseres Cabinets gegen Preußen nicht der Art, daß wir so bald auf eine freundschaftliche Wiederannäherung an die uns unentbehrliche norddeutsche Großmacht rechnen können. Alle bewiesene Dienstfertigkeit vermag in Wien aber noch nicht zu genügen. Man verlangt dort blinde Folgsamkeit und Verzichtleistung auf jede Selbstständigkeit.

Darmstadt, 12. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erstattete der Finanzausschuß Bericht über den am 9. d. M. eingebrachten Gesetzentwurf wegen Erhebung der Staatsauflagen für das zweite Quartal dieses Jahres, welchen der Finanzdirector durch Hindeutung darauf motivirt hatte, daß „ein neues Finanzgesetz noch immer nicht zu Stande gekommen“ sei. Aus demselben Grunde beantragte die Mehrheit des Finanzausschusses die Annahme des Gesetzentwurfes, ein Beschluß, den die Kammer mit großer Mehrheit faßte. Die Erste Kammer beschäftigte sich heute namentlich mit dem Gesetzentwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Assisengesetzes vom 31. December 1848 für Rheinhessen. Der Ausschuß hatte vorgeschlagen, im Ganzen den Beschlüssen der Zweiten Kammer beizutreten, mit Ausnahme des Beschlusses derselben, im Ganzen die politischen Verbrechen der Zuständigkeit des Schwurgerichts zu erhalten. Die Kammer erhob ohne Discussion die Anträge des Ausschusses zum Beschlusse. Ueber die damit entstande Differenz in den Beschlüssen ist eine weitere Benehmung mit der Zweiten Kammer nöthig.

Wiesbaden, 13. März. Zufolge einer Verordnung vom 3. März l. J. sind heute Morgen die im Dienste befindlichen Herzoglichen Truppen ihres Eides auf die Verfassung entbunden und nach einer anderen Eidesformel, die für den Herzog und seine Nachfolger in der Regierung unverbrüchliche Treue verlangt, vereidigt worden.

*** **Frankfurt**, 13. März. [Die Gothaer und der „Volksbote.“ Die zerfallende Lesegesellschaft. Gustav Courbet] Die widerlichste Erscheinung ist immer das Gebahren der „Halben“, welche nicht den Muth haben, nach rechts oder links hin entschieden aufzutreten, und die mehr schaden, als die extremsten Parteimenschen. Am lächerlichsten tritt dieses Treiben jetzt in der officiellen Presse der hiesigen „Eigentlichen“ hervor, die stets gegen das radicale „Volksblatt“ Front macht und dabei in ihren Spalten im „Volksboten“ noch viel toller gegen die Regierungen schimpft, als jenes Blatt der extremsten Partei. Wir geben hier eine Probe des Tones unseres constitutionell-monarchischen „Volksboten“: „Seitdem die hohe Politik nicht allein mit Eid und Verfassung, sondern auch mit dem Vermögen, der Freiheit und dem Leben der Bürger spielt; seitdem in Wien und Petersburg, ja selbst in Berlin solche revolutionaire Schändlichkeiten hohen Beifall gefunden haben, seitdem hat das Comité für die eides- und verfassungstreuen Hessen ein Gefühl in sich getragen, als ob es von Dieben, Räubern und Mördern umringt sei, und das ihm anvertraute Gut jenseits der Meere gerettet. Hony soit qui mal y pense!“ So drückt sich ein Blatt aus, das sich offen als officielles Organ der „Gothaer“ bekennt, jener Gothaer, denen unser „Polizeidirector“ angehört, denen unser „jüngerer Bürgermeister“ mit Leib und Seele ergeben ist. Damit haben Sie ein Stück Frankfurter Zustände, das keines weitern Commentars bedarf. Hony soit qui mal y pense! — Unsere „Lesegesellschaft“, die im Jahr 1788 gegründet wurde, kann sich nicht länger mehr halten und dürfte in Bälde eingehen, oder mit dem Leseclub der Gothaer im „Bürgerverein“ verschmolzen werden. — Viel Aufsehen machen die seit heute hier ausgestellten Gemälde des berühmten Französischen Malers Gustav Courbet, namentlich sein „Steinklopfer“ und sein „Begräbniß zu Ornans“. Schade, daß dieses herrliche Malertalent seine Kraft dazu mißbraucht, das Unedelste und Unpraktischste, was es auf Erden giebt, den zerlumpten, nackten Proletarier, durch seinen Meisterpinsel zu verewigen; Gustav Courbet zeichnet die Natur, aber ohne sie zu idealisiren, in ihrer ganzen Häßlichkeit und Nacktheit, das ist allerdings wahr, aber — nicht schön; übrigens strömt das Publicum zu diesen Bildern, die in Hinsicht auf Colorit und Zeichnung den größten Meisterwerken an die Seite zu setzen sind. — Unsere Taris'sche „Oberpostamtszeitung“ fängt nun an, das halbofficielle Organ der Senatspartei der freien Stadt Frankfurt zu werden. Die täglichen Artikel über die Verfassungsfrage, welche an die Stelle der S. V. „politischen Briefe“ getreten sind, sollen sicherem Vernehmen nach von dem Frankfurter Bundestagsgesandten Herrn Schöff Harnier inspirirt sein.

Dresden, 10. März. Se. Majestät der König hat Ihren Kaiserlichen Hoheiten, den Großfürsten Nikolaus und Michael, den Hausorden der Rautenkrone verliehen.

— 11. März. Der Bericht der Finanz-Deputation der Zweiten Kammer über das Militairbudget ist an die Mitglieder der Kammer vertheilt worden. Die Regierung fordert diesmal 1,951,517 Thlr. (100,684 Thlr. weniger als in der letzten Finanzperiode). Das Kriegsministerium hat, wie aus dem Bericht hervorgeht, unter Hinweis auf die innern Zustände und die Bundesverpflichtungen Sachsens, es abgelehnt, für jetzt eine veränderte Armeeorganisation vorzunehmen.

Bremen, 12. März. In der hiesigen Martinikirche ist gestern Abend ein Frevel verübt worden, wie ihn die Geschichte Bremens noch nicht kennt. Die „Neue Bremer Zeitung“ berichtet uns: Wir haben Anstand genommen, über die Vorgänge, die gestern während des Abendgottesdienstes in der Martinikirche stattgefunden haben, zu berichten, ehe wir in der Lage waren, durch die Vergleichung der Aussagen mehrerer Augenzeugen mit einiger Sicherheit den wirklichen Thatbestand zu ermitteln, weil die Erzählungen, die noch unter dem ersten Eindrucke des unerhörten Scandals gemacht wurden, uns, wie wir aufrichtig gestehen, wegen ihrer Unglaublichkeit das Gepräge der Uebertreibung zu tragen schienen. Wir haben uns aber überzeugt, daß nichts von alle dem, was uns als noch so unglaublich erschien, übertrieben war; daß wirklich in einem Gotteshause der Stadt Bremen, auf das Anstiften bestimmter Rädelsführer und nach vorausgegangener Verabredung Schändlichkeiten verübt worden sind, deren wir selbst den entartetesten, nur noch nicht ganz entmenschten, noch nicht unter das Vieh herabgesunkenen Pöbel kaum für fähig gehalten hätten. Wir wollen einfach den Hergang erzählen, wie er uns durch glaubwürdiger Zeugen Mund berichtet worden ist. Gestern Abend war die Martinikirche, obwohl gewöhnlich der Abendgottesdienst von keiner überzahlreichen Gemeinde besucht wird, zu einer frühen Stunde gedrängt voll von Menschen, Männern und Weibern, zum Theil aus dem Handwerker-, zum größeren Theile aus dem Arbeiterstande, die sowohl durch ihre Gebehrden, als durch ihre Reden deutlich zu erkennen gaben, daß sie nicht gekommen waren, um sich an geheiligter Stätte zu erbauen, sondern um schändlichen, strafwürdigen Unfug zu verüben. Einzelne dieser ungewöhnlichen Kirchgänger waren betrunken, Viele hatten die brennende Cigarre im Munde, Andere zündeten sich Feuer in der Kirche an, um ihre Cigarren in Brand zu bringen. Da fortwährend neue Haufen zudrangen, über deren Absicht kein Zweifel sein konnte, so wurde bei Zeiten polizeiliche Hülfe zur Aufrechterhaltung der äußerlichen Ordnung in Anspruch genommen. Toller und wüster als das Benehmen der ehrlosen, Gott lästernden Frevler in der Kirche war das Toben ihrer Genossen außerhalb derselben, die noch hineinzudringen verlangten, nachdem die Thüren bereits geschlossen waren. Von diesen Banden wurde unter viehischem Gebrüll wiederholt die Drohung ausgestoßen, sie werde den Kerl nicht lebendig nach Hause kommen lassen, während Andere zur Erklärung hinzufügten: „Wenn Dulon nicht mehr predigen soll, soll auch der Wimmer nicht mehr auf die Kanzel!“ Als jedoch nach beendigtem Gottesdienste Pastor Wimmer, seine Tochter am Arm, aus der Kirche kam und mitten durch den Haufen schritt, dachte das feige Gesindel nicht an die Vollziehung seiner Drohungen. Erst jetzt kam eine schwache Abtheilung der Bürgerwehr, die von der Hauptwache geholt war und nun den Platz ohne große Schwierigkeit von dem Pöbel reinigte, der auf demselben nichts mehr zu thun fand. Bei alle dem vermissen wir fortdauernd jede Energie von Seiten der Behörde!

Luxemburg, 9. März. Das „Frankf. Journal“ schreibt: Wie man versichert, beabsichtigt der Redacteur der im vorigen Jahr unterdrückten „Trier'schen Zeitung“ seine Druckerei hierher zu verlegen und hier eine „Neue Trier'sche Zeitung“ zu gründen. Dieselbe rechnet weniger auf unser Großherzogthum, als vielmehr auf den Regierungsbezirk Trier.

Ausland.

Großbritannien und Frankreich können nach entgegengesetzter Richtung Zeugniß ablegen über das Centralisations-System. England ist von jener übermäßigen Centralisation verschont geblieben, deren Frankreich sich als eines großen Glücks rühmt. Obgleich in London noch ganz andere Interessen als in der Französischen Hauptstadt sich concentriren, so übt die Englische Capitale doch einen weit geringeren Einfluß auf die socialen und politischen Verhältnisse der Insel aus, als der ist, welchen Paris über Frankreich sich anmaaßt — und anmaaßen darf. Was die Londoner wollen oder nicht wollen, was ihnen gefällt oder mißfällt, was sie loben oder tadeln, das ist den Bewohnern der Grafschaften ganz einerlei; diese urtheilen und handeln nach eigenem Ermessen, dulden keine hauptstädtische Vormundschaft. Und weshalb können sie solchen Unabhängigkeitssinn zeigen? Warum lallen sie nicht kinderartig, d. h. wie die Franzosen, das von der Hauptstadt gegebene Losungswort nach? Deshalb nicht, weil durch ganz England hindurch eine große Anzahl selbstständiger, urtheilsfähiger und gebildeter Männer lebt, welche die Bedürfnisse ihrer Grafschaften sowohl wie die des ganzen Landes wenigstens eben so gut, wo nicht besser als die Hauptstädter kennen. Deshalb haben sie auch die Fähigkeit und nehmen sich die Freiheit, ihre örtlichen Angelegenheiten selbst in Ordnung zu bringen und zu denen des Landes ein eben so kräftiges wie entschiedenes Wort zu reden. Ueberdies läßt die Vorliebe der Engländer für das Landleben jedes Landhaus zum kleinen Mittelpunkt der Cultur machen, wodurch ein civilisirender Einfluß auf die unmittelbare Umgebung ausgeht. — In Frankreich dagegen haben die Provinzen zu Gunsten der Hauptstadt ihre Selbstständigkeit völlig dahingegeben und sich ihr in allen Angelegenheiten untergeordnet — Frankreich liegt in Paris! Diesem „Ruhme Frankreichs“ — nach Montaigne's Benennung — ist es gelungen, allen politischen und socialen Verstand, alle Weisheit und allen Geschmack in Pacht zu nehmen. So weit ist es nun mit Frankreich gekommen, daß sein Schicksal von diesem Mittelpunkte allein und ausschließlich bestimmt wird. Liegt in Paris freilich das vollpulsirende Herz, von wo aus alles Leben ausströmt, so auch wieder eine große Kreuzspinne, welche Alles umsponnen hält und Alles verschlingt. Und doch rühmen sich die Franzosen, das freieste, selbstständigste, gebildetste Volk der Erde zu sein, indem sie in selbstgefälliger Beschränkung nicht beachten, daß alles Regierungs-Centralisiren, wenn es in die inneren Räume des Staatslebens eindringt, das der Freiheit der Person und des Eigenthums so höchst verderbliche Viel-Regieren erzeugt. Anscheinend will es aber „Frankreichs traurig Geschick“, daß „viel regiert“ und — die Regierung vielfältig werde.

Frankreich.

△△ **Paris**, 11. März. [Krieg und Kaiserreich werden in einem Momente proclamirt.] Wie es heißt, hat der Präsident die Eröffnung der Kammer bis zum 29. März deshalb hinausgeschoben, weil der ursprünglich dazu bestimmte 20. März, als der Jahrestag der Rückkehr von Elba, die Besorgniß erregt hatte, er wolle das Kaiserreich proclamiren lassen. Ich meine indessen, daß Louis Napoleon, eben weil er den Cultus der historischen Tage besitzt, den 20. März, der in der That nichts Anderes, als der Anfang des definitiven Endes bedeutet, vermieden haben würde. Man geht noch weiter und versichert, eine Motion werde gemacht werden. Es fehle nicht an Großwürdenträgern des Reiches, welche es für eine Pflicht der Dankbarkeit hielten, dem Cäsar die Gelegenheit zu bereiten, die Krone — auszuschlagen und Europa in feierlicher Weise einen Beweis seiner Mäßigung zu geben. Europa würde gewiß nicht unempfindlich gegen eine solche Courtoisie sein. Und wen dies noch nicht beruhigt, den verweisen wir an Herrn Feuillet de Couchet, dessen Amt es ist, die officiellen Correspondenzen in das diplomatische Gewand zu hüllen. Er versichert, daß bis jetzt in den Notificationen über die neuen Gewalten Louis Napoleons, in den Briefen, die er unterzeichnet oder selber geschrieben hat, in allen Mittheilungen mit Einem Worte, die an die großen Cabinete gerichtet worden sind, Nichts zu finden sei, das ein Gelüste nach einem andern Titel als dem des Präsidenten der Republik verrathe. Er fügt sogar, wie wir in einer Englischen Correspondenz erfahren, hinzu, daß, so lange er die Feder halte, sich zwischen Frankreich und England keine Schwierigkeiten erheben werden. „Dank meinem Styl, sagt er, steht Europa ohne Unruhe das Bild des Onkels auf dem Ehrenkreuz, das Bild des Neffen auf den Münzen; vergebens breitet der Adler seine Schwingen auf den Fahnen aus, vergebens ist der Tag des heiligen Napoleon der einzige nationale Festtag geworden — kein casus belli ist zu fürchten, so lange ich die officiellen Correspondenzen redigiren werde.“ Etwas wichtiger, als die Worte des Herrn Feullet de Couchet, scheinen mir die des Präsidenten zu sein: Il n'y a que l'Europe qui peut me forcer d'accepter le titre d'Empereur dont on veut l'épouvanter, en me forçant par une déclaration de guerre à sortir de nos frontières. Kommt diese Aeußerung nicht meiner Ihnen schon mitgetheilten Ansicht zu Hülfe, daß Louis Napoleon jetzt den Krieg nicht suchen, daß er aber eine wenn auch nur scheinbare Herausforderung zu demselben willkommen heißen, und daß er Krieg und Kaiserreich in einem und demselben Momente proclamiren werde?

† **Paris**, 12. März. [Armand Marrast's Tod und Begräbniß.] Armand Marrast ist todt. Er hat also das jüngste Kind seiner Laune, die Verfassung von 1848, nicht lange überlebt. Man glaube jedoch nicht, daß er am „gebrochenen Herzen“ darüber gestorben sei. Marrast war schon längst kein Republikaner mehr, und hätte falsche Scham ihn nicht abgehalten, er würde sich laut zum monarchischen Princip bekehrt haben. Er war unstreitig der talentvollste aller Französischen Journalisten seiner Zeit, und der „National“ eine Macht, so lange er an dessen Spitze stand. In der provisorischen Regierung war Marrast der fähigste, ich hätte beinahe gesagt, der einzige fähige Kopf. Daß der Socialismus damals nicht zur Herrschaft gelangte, war sein Werk. Er selber hielt sich immer im Hintergrunde, aber Lamartine war sein Sprachrohr, Cavaignac in der Folge sein Geschöpf und sein Instrument, L. Blanc sein Ekel. Schon vierzehn Tage vor der Februar-Revolution sagte er der Clique der „Reform“: Vous n'êtes que des cuistres sanguinaires. Kein Royalist hat wie er die Socialisten gehaßt. Sie vergalten es ihm mit Wucher. Der Constituante präsidirte er sechs Monate lang meisterhaft, was aber nicht verhinderte, daß er seine Ernennung in die Legislative nicht durchzusetzen vermochte. Er hatte seine Arbeit gethan, er konnte gehen. Seitdem lebte er in der strengsten Zurückgezogenheit. Vor mehreren Wochen hatte ihn ein Nervenschlag aufs Krankenlager geworfen. Ob es wahr, was man heut erzählt, daß seine äußere Lage ans Elend streifte, weiß ich nicht. Es wäre dies, wenn auch keine entscheidende, doch eine gewichtige Antwort auf die zweideutigen Gerüchte über seine Geschäftsführung als Maire von Paris. Begründete Thatsachen hat man übrigens nie anzuführen vermocht. Ich bemerke dies ausdrücklich, weil ich überzeugt davon bin, daß heute die Zahl der dintenklexenden Pygmäen, welche mit seiner Begeiferung beschäftigt sind, Legion ist. Heute wird er in die Gruft gebracht. Der Zufall führte mich so eben durch die Straße Notre Dame de Lorette. Die Zahl der Personen, die sich vor seiner Wohnung versammelt hatten um ihm das Geleit zu geben, war ansehnlich; nicht weniger fast die der Polizeiagenten, die dem Hrn. de Maupas dafür einstehen sollen, daß es nicht zu einer Manifestation komme. Das dürfte eine sehr überflüssige Vorsicht sein.

△△ **Paris**, 12. März. [Thätigkeit der Polizei.] Sie wissen, daß die Gerüchte von der Absicht des Präsidenten, das Polizei-Ministerium wieder eingehen zu lassen, keine Beachtung verdienen. Seit meinem letzten Schreiben über diesen Gegenstand hatte ich Gelegenheit, genauere Erkundigungen einzuziehen, aus denen hervorgeht, daß Louis Napoleon mehr als je an dieser Schöpfung hält. Nur zwei politische Minister soll es dereinst geben, den der Polizei und den der auswärtigen Angelegenheiten, alle übrigen sollen nur gewandte zuverlässige Administratoren, nicht aber Männer sein, deren politische Bedeutung, Verbindungen und Vorgänge es ihnen gleichsam unmöglich machen, überall dem Princip des passiven und absoluten Gehorsams zu huldigen. Der Generalinspector der ersten und zweiten Militair-Division, Herr von Riancey, hat seine Bureaux in der Rue Tronchet eingerichtet. Einige zwanzig Beamte sind hier von früh bis spät am Tage beschäftigt mit dem Ordnen und Bearbeiten der zahllosen Berichte, welche täglich aus den 17 die Inspection bildenden Departements einlaufen, Berichte der Präfecten, der Unterpräfecten, der höchsten Truppen-Befehlshaber, der Gendarmen, der General-Procuratoren, Berichte über den Geist der Bevölkerung, über ihre Bedürfnisse, über die Beamten, Berichte über Alles und Jedes und noch vieles Andere. Auch in den Inspectionen der Provinzen herrscht die größte Thätigkeit. Kurz, die Maschine ist im besten Gange und an ihr Verschwinden gar nicht zu denken. Die dienstlichen Differenzen zwischen de Maupas und de Persigny sind beigelegt. An den Schilderungen einiger Blätter von brutalen Auftritten im Ministerium des Innern ist kein wahres Wort. Noch immer militairische Promenaden durch die Stadt. Glaubt der General Magnan die Bevölkerung dadurch zu beruhigen, so irrt er sich gewaltig. Carnot macht der Regierung viele Sorgen. Seine Ernennung würde ihr noch viel verdrießlicher sein, als die Cavaignac's. Mehrere obscure Wahlagenten wurden hinter Schloß und Riegel gebracht, wahrscheinlich um die Worte des Ministers des Innern: „der Präsident betrachte die Freiheit der Wahlen wie eine Ehrensache seines Gouvernements“ zu einer Wahrheit zu machen.

** **Paris**, 12. März. [Armand Marrast's Begräbniß; Versteigerung von Louis Philipp's Büchern; ein Schreibzeug; die neuen Fahnen; Vermischtes.] Heute fanden in der Kirche Nôtre-dame von Loretto die Obsequien für Armand Marrast, ehemals Redacteur des „National“, Mitglied der provisorischen Regierung und Präsident der Constituante, statt; den Trauerzug führte sein Bruder Achille Marrast. Die Schnüre des Leichentuches hielten General Cavaignac, der frühere Minister Marie, der frühere Volks-Repräsentant Havin und der frühere Vicepräsident der Nationalversammlung, Corbon. Von früheren politischen Männern sah man de Lamartine, de Cormenin, Senald, Grevy, Jules Favre, Berard, de Heeckeren, Gade, Charton, Sautayra und Henry Didier. Die Presse war vertreten durch Rey, Cochut, Hecquet (vom „National“), Alloury (vom „Journal des Débats“), Lubis (von der „Union“), Peyrat, Pelletan (von der „Presse“), Lamarche, Jourdan, Texier (vom „Siècle“). Die Versammlung trennte sich schweigend, da die Regierung jede Leichenrede untersagt hatte. Das Unterrichtsgesetz soll dem corps legislatif zur Discussion vorgelegt werden; das Project über die Umschmelzung der Kupfermünze hat der Staatsrath erhalten. Man spricht von der Absicht der Regierung, die frühere Salzsteuer wieder herzustellen. Die Versteigerung der Bücher Louis Philipp's hat begonnen, die Bibliophilen sind entzückt über den reichen Schatz. Eine Menge von Werken tragen den widerwärtig schmutzigen Stempel der Februarrevolution, verbrannt, besudelt, Blätter herausgerissen. In einem zerrissenen Buche stehen die Namen mehrerer Personen mit dem Zusatze: aux Tuileries le 24. Février. Da haben Sie die schmutzige Canaille, die damals als „großmüthiges Volk“ so ekelhaft belobhudelt wurde! In dem gewöhnlichen Versteigerungs-Local der commissaires priseurs in der Nähe der Börse wurde vor einigen Tagen ein kleines Schreibzeug, eine reizende Porcellainarbeit, verkauft. Ein grünes Siegel mit dem Lilienschilde und ein eigenhändiges Attest des bekannten Journalisten Rivarol bezeugte, daß die Königin Marie Antoinette von Frankreich dieses Schreibzeug dem genannten Journalisten geschenkt habe. Ein bekannter Legitimist kaufte es um einen hohen Preis. Eine neue Straße wird angelegt werden, welche den Bahnhof der Eisenbahn von Straßburg in directe Verbindung mit dem Weichbilde St. Denis bringen soll. Der „Constitutionnel“ versichert heute dem 4ten Bezirk, daß er dieses vorzüglich den Bemühungen des Herrn Moreau (Candidat gegen Carnot) verdanke. An den neuen Fahnen wird wirklich gearbeitet. Die Seide dazu wird in Lyon fabricirt. Die Bestellungen müssen spätestens am 27sten April executirt sein. Also auch keine Revue zur Austheilung der Fahnen an die Regimenter vor dieser Zeit. Auf den Fahnen wird stehen: Louis Napoleon au N. N. regiment. In den Ecken R. F. (Republique francaise.) Adler auf den Spitzen der Stangen. — Der „Moniteur“ meldet: „Der Präsident der Republik hat Briefe von Ihrer Majestät der Königin von Portugal und von Sr. K. Hoh. dem Großherzog von Baden erhalten, in welchen die Anzeige der neuen Gewalten, die das Französische Volk dem Präsidenten anvertraut hat, beantwortet wird. Diese Briefe wurden dem Prinz-Präsidenten von dem Grafen von Azinhaga, außerordentlichem Gesandten Portugals, und von dem Baron von Schweizer, Minister-Residenten von Baden, überreicht. — Der Ritter v. Lisboa hat die Antwort des Kaisers von Brasilien auf das Abberufungsschreiben des Ritters v. St. Georges überreicht. — Durch ein vom Staatsminister contrasignirtes Decret ist nun auch das Kostüm der Abgeordneten zum gesetzgebenden Körper vorgeschrieben worden. Es besteht in einem blauen mit Gold- und Silberstickereien verzierten Frack, weißer Weste, weißer Kasimir-Hose mit goldenem Streifen, Filzhut mit schwarzem Federbusch und vergoldetem Degen mit Perlmutter-Griff. Die vergoldeten Knöpfe des Fracks und der Weste, so wie der Degen, sind mit dem kaiserlichen Adler geschmückt. — Nach der „Presse“ spricht man von einem Reglement, welches den Abgeordneten zum gesetzgebenden Körper untersagen würde, sich im Sitzungssaale ihre Plätze selbst zu wählen und so eine Rechte, eine Linke und ein Centrum zu bilden. Es heißt, die Abgeordneten würden entweder nach alphabetischer Ordnung ihre Plätze einnehmen oder dieselben vom Bureau der Versammlung angewiesen erhalten. Man berechnet, daß ein Drittel, wo nicht die Hälfte der Provinz-Journale an dem neuen Preßgesetz zu Grunde gehen wird. Der Präfect von Lyon, de Vincent, ist seit einigen Tagen hier und arbeitet fleißig im Ministerium des Innern, dessen Portefeuille angeblich auf ihn übergehen wird, da Persigny entweder zum Minister des Auswärtigen oder zum Fürsten-Erzkanzler, wie heute das Gerücht geht, ernannt werden soll.

Paris, Sonntag, den 14. März, Vormittags 11 Uhr. (T. C.-B.) **Der heutige „Moniteur“ enthält ein Decret, durch welches der Finanzminister autorisirt wird, die 5proc. Rente entweder al pari zurückzuzahlen, oder dieselbe in eine 4½ procentige, während zehn Jahre unrückzahlbare, zu convertiren. So convertirte Renten genießen 5 Procent nur bis zum 22. März 1852. Die Rückzahlungsforderung muß binnen 20 Tagen geschehen, außerhalb Frankreich, in ganz Europa, binnen zwei Monaten.**

Großbritannien.

♉ **London**, 11. März. [Henley's Wiederwahl.] Henley, Präsident des Board of trade im Derby-Cabinete, ist am verflossenen Dienstag in der Grafschaft Orford wieder ins Unterhaus gewählt worden. Der siegreiche Candidat war selbst bei der Wahl erschienen, drückte sich aber über die politischen Ansichten

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 15. März.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: v. Berg, Oberst u. Commandeur des 6. Kürassier-Reg., aus Brandenburg. v. Mierczewski, Gutsbesitzer, aus Warschau. Graf v. Potworowski, Rittergutsbes., aus Deutsch-Preese. Graf v. Ostrowski, Rittergutsbes., nebst Gemahlin, aus Gultowo. — Luz's Hotel: Graf Paolo Fantoni aus Firenza bei Toscana. Graf Pietro Fommaso aus Rom. — Jernickow's Hotel: Frau Generalin v. Kleist aus Stargard. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Keyserling, Rittergutsbes., aus Heinrichswalde. — Hotel de Russie: Baron v. Hugo, Oberst a. D., aus Potsdam. — Hotel du Nord: Graf v. Itzenplitz, Rittergutsbes., aus Gr.-Behnitz. Graf v. Gneisenau, Rittergutsbes, aus Sommerschenburg. — Schlösser's Hotel: Frau Gräfin v. Helldorf aus Schloß Wollmirstedt. Baron v. Helldorf, Particulier, aus Ballenstedt. v. Bredow, Particulier, aus Ihlow. — Hotel Stadt Magdeburg: v. Wichert, General-Major a. D., aus Kerzendorf. — Se. Exc. der Minister v. Schaetzell aus Bernburg, Wilhelmsstr. No. 75. Graf v. Hahn, Erblandmarschall, aus Basedow, vor dem Brandenb. Thore im Graf Raczynski'schen Hause. Graf v. Flemming, Königl. Preußischer Legationsrath, aus Brüssel, Kronen-Straße No. 58.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 14. März. 12½ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Carl von Preußen; zurück 10 Uhr. 2½ Uhr von Potsdam: Ihre Hoheiten der Erbprinz Ernst und Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg; zurück 7 Uhr.

15. März 6¼ Uhr n. P.: Se. K. H. Prinz August von Württemberg; zurück Nachmittags. 9 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der Generallieut. Graf v. Waldersee; zurück Nachmittags.

— Dem Vernehmen nach sollen während des Hoflagers Sr. Majestät des Königs zu Charlottenburg und nach Beendigung der Fastenzeit noch drei Hoffeste im dortigen Schlosse stattfinden, ein Hofconcert und zwei Bälle. Auf dem letzten Balle soll, dem Wunsche Sr. Majestät zufolge, die mit so vielem Beifalle in Potsdam aufgeführte Quadrille aus der Zeit Friedrich's des Großen noch einmal aufgeführt werden.

— V Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hat die Widmung einer unter dem Titel: „Preußens Heeres Ehrenspiegel“ von Dr. Kletke herausgegebenen Sammlung patriotischer Lieder für das Heer (vierstimmig mit Melodieen) anzunehmen die Gnade gehabt. Das Werk erscheint übrigens auf Subscription, an welcher Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie sämmtliche Höchste Mitglieder der Königlichen Familie sich zu betheiligen geruht haben.

— Die Ausstellung zum Besten des Frauen-Groschen-Vereins im Locale der Frau Geheimen Commerzien-Räthin Carl, Pariser Platz Nr. 5, wird morgen den 16. d. Mts. eröffnet werden und auf etwa 8 Tage den Besuchern täglich von Morgens 11 bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet sein. Den Verkauf der zahlreich eingegangenen Liebesgaben werden die Vorsteherinnen des Vereins während dieser Zeit selbst bewirken und die nicht abgesetzten Gegenstände demnächst verloosen.

— V Am Sonnabend stand bei dem Obertribunal Termin an in Betreff der gegen den Professor Nees von Esenbeck eingeleiteten Untersuchung, zu welchem derselbe sich persönlich gestellt hatte. Die Verhandlung endete, wie man hört, mit der „Enthebung vom Amte“, so wie mit der Verurtheilung zur Zahlung der Kosten. — Der Verurtheilte wird appelliren.

—! Am Sonnabend waren bei Tietz die Häupter der Linken beider Häuser zu einem Diner versammelt: v. Auerswald, v. Vincke, Kühne, Simson u. s. w. Man weiß nicht genau, ob die Linke ihre Niederlage in der Kammer, oder die Anwesenheit v. Auerswald's gefeiert hat, und ob eventuell die Feier der Ankunft oder der Abreise des Letztern galt.

— Wie die „Spenersche Zeitung“ in einem genaueren Berichte über den Preßprozeß des „Schwarzen Adlers“ meldet: „setzte der Gerichtshof an die Spitze seiner Gründe die Annahme: daß sämmtliche in den Artikeln behauptete Thatsachen wahr seien, wie er sich aus den Acten selbst überzeugt habe, denn da Risch als Decernent den Bericht an das Ministerium concipirt habe, so sei dieser auch vom Standpunkt des Angeklagten Baumann aus als Verfasser der Beschwerde sehr wohl zu bezeichnen gewesen. Eine Verleumdung liege also hier nirgend vor. Dagegen seien die Artikel beleidigender Natur, da zu einer Zeit, wo durch sie die wenn auch wahren Thatsachen behauptet worden, diese längst vorbei, und gar kein Grund vorhanden gewesen sei, sie von Neuem vorzubringen.“ — Aber die Angeklagten glaubten Grund genug dazu zu haben, daß jener Thatsachen von Neuem Erwähnung geschehe, weil ja der in der Prüfungsgebühren-Angelegenheit Namens des Magistrates von Risch verfaßte Bericht an's Ministerium erst wenige Tage vor dem Erscheinen jener Artikel vom 22. und 23. August unterm Handwerkerstande bekannt geworden war, nämlich am 18. August durch die Verhandlungen des Gewerberathes über jenen Bericht, durch den sich die betreffenden Innungen, die doch nur das jedem Bürger und jeder Corporation zustehende Recht der Petition und Beschwerde verfolgt, tief gekränkt fühlten, weil ihr Verfahren darin dem hohen Ministerium als „unsittlich“, als „gemeinschädlich“ angegeben und sogar die Suspension der Innungen beantragt wurde. Nicht etwa Oel in das Feuer der Gereiztheit des Handwerkerstandes sollten diese Artikel gießen — dawider spricht schon ihre gelassene Form — im Gegentheil sie sollten dämpfen, indem sie sich des gekränkten Handwerkerstandes annahmen, dessen Gereiztheit ja auch der Gerichtshof als mildernden Umstand für Baumann annahm. Die Magistrats-Sitzung aber, welcher der Artikel vom 22. Aug. gedenkt, war erst am 19. August gewesen, also eine überhaupt erst drei Tage alte Thatsache. Von der angeschuldigten „Verleumdung“ hat der Gerichtshof die Angeklagten bereits frei gesprochen; er hat sie nur wegen „Beleidigung“ zur Geldstrafe verurtheilt. Die Angeklagten werden appelliren und hoffen durch ihre Berufung auf ein höheres Gericht ihre Freisprechung auch von der Absicht der Beleidigung in Veröffentlichung wahrer Thatsachen.

— S Der deutschkatholische Prediger Brauner, dessen Ausweisung heute bei Gelegenheit der Dissidenten-Debatte in der Ersten Kammer von der Linken wieder zur Sprache gebracht werden dürfte, hat dem Vernehmen nach den erbetenen Paß in's Ausland erhalten und wird nun Berlin binnen Kurzem verlassen.

‡‡ Nachstehende „nicht amtliche“ Stylprobe der „Oesterreichisch-Kaiserlichen Wiener Zeitung“ können wir nur für den Zuschauer passend finden: „Die von der „Neuen Preußischen Zeitung“ mitgetheilte Nachricht von einem von Seite Oesterreichs dem Französischen Präsidenten gemachten Vorschlage zu einer Besetzung Belgiens, der Schweiz und Sardiniens ist eine eben so verleumderische, als schamlose Erfindung, die ihre Erklärung nur in dem bekannten Charakter des Blattes findet, in dem sie steht, und in dem der Individuen, von denen sie ausgeht.“

Der Minister Bach und der Doctor Bach,
Wie führen Sie doch eine so ganz verschiedene Sprach'.

Uebrigens wollen wir hier noch allen Ernstes hinzufügen, daß unsere Nachricht vollkommen authentisch ist, und daß wir den Verfasser dieser verbindlichen wesentlichen Berichtigung ganz einfach einen Flausenmacher der sylbenstechenden Diplomaten nennen. Unser betr. Pariser Correspondent wird uns voraussichtlich in der Kürze mit neuen interessanten Details versehen.“

— S Bei dem am Sonnabend im Englischen Hause gefeierten Schinkelfest hat von den eingegangenen Concurrenzarbeiten die des Architekten Adler den Preis erhalten.

— † Der Schluß unseres neulichen Zuschauer-Artikels wider den „Doppel-Inserenten“ Herrn William Lebbin hat hie und da die Mißdeutung erfahren, als habe damit Etwas gegen die Reellität und Solidität der Firma „Rosendorn u. Comp.“ gesagt werden sollen, und bemerken wir deshalb zur Steuer der Wahrheit, daß uns Nichts ferner gelegen hat, als ein Angriff gegen die gedachte Firma. Der fragliche Schluß, in dem die Ausdrücke des Hrn. Lebbin wörtlich wiederholt sind, hat keine andere Bedeutung, als daß unser Börsen-Berichterstatter den jetzt enthüllten Herrn Anonymus injuriarum belangen wird, und dies namentlich der Sinn der Worte: „starke Hand der Justiz.“

— S Die Abendunterhaltung, welche am Freitag der 16. Kreisverein des Treubundes im Saal des Gesellschaftshauses veranstaltet, beehrten auch Ihre Excellenzen der Herr General v. Wrangel und Minister-Präsident v. Manteuffel mit ihrem Besuch.

— Am Sonnabend, den 13. d. M., hatte der Meister- und Gesellen-Vorstand der Schneider-Innung eine lange Audienz bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten Freihrn. v. Manteuffel in Betreff ihrer Innungs-Angelegenheiten. Auch dies Mal bildete die Beschwerde über den Stadtrath Risch und die neuesten Maaßnahmen des Magistrats gegen diese Innung den Gegenstand des Vortrages.

Keine Fabel.

Vor dem Revolutionstribunale erschien in Ruh'
Ein alter Herr; der Richter schrie: Wer bist denn Du?
„Ich bin der Graf von Saint-Cyr!“ Der spricht:
„„Halt das Maul, Reactionair, denn Grafen giebt es
fürder nicht!““

„So heiß ich von Saint-Cyr!“ sagt der Reactionair,
Und der Richter schreit voll Zorn: „„Es giebt kein „von“
jetzt mehr!““

„So ist mein Name Saint-Cyr!“
„„Ach was! wir brauchen keine Heiligen, wir!““
„So nennt mich einfach denn: Cyr!“
„„Man nannte den König nur: Sire!
„„Und die Tyrannen abschafften wir!““
Und namenlos senkt er sein graues Haupt,
Bis ihm die Guillotine zu sterben erlaubt.

Und die Moral von der Geschicht',
Ihr greift sie mit Händen und seht sie doch nicht:
Es giebt hohe Edelleute, die zügeln nicht 'mal
Ihre Opferfreudigkeit bis zum Revolutionstribunal.
(Geschichtliche Anmerkungen von L. Fürsten
Solms, 1848. Berlin.)

— 8 Fortan werden die Zeitungsleser nicht mehr von der „großen Seeschlange“ belästigt werden. Nach New-Yorker Blättern will der Capitain Charles Seabury dieselbe am 13. Januar in der Südsee erlegt haben. Den Kopf hat er in Spiritus gelegt, fürchtet ihn aber des üblen Geruchs wegen doch nicht nach Hause bringen zu können! — In üblem Geruch stand die Seeschlange von jeher, und die Amerikaner werden sie nun hoffentlich nicht wieder auferstehen lassen.

des Cabinets mit der größten Zurückhaltung aus und versicherte, es müsse wohl zurücktreten, wenn sich bei der Berufung an das Land die Wähler gegen den Schutzzoll erklären. Mit Rücksicht auf die jetzige Lage des Landes bemerkte er, daß seit 1845 und 46, wo die große staatswirthschaftliche Umwälzung vor sich gegangen, die Arbeitshäuser leer, aber dafür die Gefängnisse voll seien; in früheren Perioden hätte dies nie Statt gefunden, im Gegentheile leerten und füllten sich die ersten in demselben Verhältnisse als die letzten. Er enthalte sich zwar in diesem Augenblicke, seine Meinung über die Gründe der angeführten Data abzugeben, müsse aber zugleich auf die Wichtigkeit derselben, insofern man den allgemeinen Zustand des Volkes ins Auge faßt, hinweisen; auch erscheinen ihm diese Data um so auffallender, als die Thüren der Arbeitshäuser den Menschen geschlossen werden können, jene der Gefängnisse aber für Jeden offen stehen. — Was das materielle Wohlsein angeht, so könne er den steigenden blühenden Zustand einiger Landestheile nicht läugnen, sehe aber auch in andern tiefes Elend, vorzüglich in Irland; und wenn seit 30—40 Jahren Handel und Gewerbe ungeheuer ausgebreitet worden, haben sich doch die in Block genommenen und nach den 150 Pfd. Sterl. übersteigenden einzelnen Einnahmen bemessenen allgemeinen Einkünfte aller Bürgerklassen um 14,000,000 Pfd. vermindert. — Diese große Lebensfrage müsse aber durch das Land entschieden werden ꝛc.

♂ **London**, 12. März. [Die Parteiversammlung bei Lord John Russel.] Die gestrige Parteiversammlung der Liberalen bei Lord John Russel ist, ein in England nur seltener Fall, als eine ganz öffentliche behandelt worden, indem die Berichterstattung für die Presse ausdrücklich dabei zugelassen worden. Die Namensliste der Anwesenden und ein abgekürzter Bericht über die Verhandlungen befindet sich daher heut in allen wichtigeren Morgenblättern. Die Namensliste umfaßt 168 Parlamentsmitglieder. Kein einziger Peelit war zugegen; Lord Palmerston, wie ich es vorher vermuthet habe, fehlte ebenfalls, und von den Irländern celtischer Abkunft sind, wie ich ebenfalls vorausgesagt habe, durchaus nur diejenigen gekommen, die nicht zur geschlossenen sogenannten Irisch-katholischen Brigade gehören. Die Whigs waren in möglichster Vollständigkeit vorhanden, und so auch die äußerste demokratische Linke. Die Manchester-Partei hatte wenigstens ihre sämmtlichen Führer abgesendet. Lord John Russel theilte mit, daß, nachdem er Mr. Villiers bewogen, seine Motion zurückzuziehen, er, nach vorgängiger Einholung der Zustimmung von Sir James Graham und Richard Cobden, sich an Disraeli, als den Vertreter der Regierung im Unterhause, gewendet habe und bei ihm angefragt, ob die Regierung gewillt und bereit sei, am Montage (denn erst dann sind die Wiederwahlen der Minister beendet, und demgemäß die Aufnahme politischer Geschäfte durch das Parlament möglich) die Principien, nach denen die neue Regierung zu verfahren gedenke, bloßzulegen, gleich wie er es, vorzüglich mit Bezug auf die Tarifreform, auf Sir Robert Peel's Zumuthung bei seinem eigenen Regierungsantritt gethan. Des neuen Schatzkanzlers Antwort sei eine entschieden abschlägige gewesen. Es sei nun die Frage, die zu erörtern ihnen obläge, welcher Weg der augenscheinlich verschiebenden und hinhaltenden Politik der Regierung gegenüber einzuschlagen sei. Vorher wolle er nur bemerken, daß er seinen Parlamentsvorschlag für jetzt zurückzulegen denke, weil ein solcher durchaus nur von der Regierung ausgehen dürfe. Es sei aber auch klar, daß im Augenblick sich Alles ausschließlich um die Freihandelsfrage drehe. Es sei seine Ansicht, so wie die der Freunde, mit denen er Rath gepflogen habe, daß vor allen Dingen jedenfalls von der Regierung des Grafen v. Derby ein Eingeständniß dessen herauszupressen sei, was sie auf national-ökonomischem Gebiete zu thun beabsichtige. Villiers, Cobden und Bright, also die eigentliche Freihandelspartei, gaben darauf ihre volle Zustimmung zu Lord John Russel's Vorschlage ab. Hume und Duncombe, zum Theil unter dem Murren der Whigs, wollten aber durchaus die Parlamentsreformfrage in das Spiel hineingebracht wissen und von Lord John Russel Versprechen über die Politik haben, die er zu befolgen gedenke, wenn er wieder an die Regierung kommen sollte. Lord John Russel ließ sich auf eine Antwort nicht ein und erlangte dann im Ganzen auch die Zustimmung der Versammlung zu seinem Feldzugsplane. Er schloß damit, daß, wenn die Regierung, glücklich zur Sprache gedrängt, über ihre nationalökonomischen Pläne irgendwie eine nicht befriedigende Antwort gäbe, irgend einem Mitgliede der liberalen Partei es dann obliegen würde, ein Mißtrauensvotum zu beantragen und die Bewilligung der Einnahmen auf nur sechs Monate. (Nicht auf drei, wie die „Times" in ihrem Leitartikel andeuten.) Folgen diesem Plane nun auch die übrigen, in der Versammlung nicht gegenwärtigen Mitglieder der Opposition, so haben wir in zwei bis drei Wochen eine Parlaments-Auflösung und den ganzen Spectakel allgemeiner Wahlen und eines furchtbaren Parteikampfes. Denn das bemerken die „Times" ganz richtig, daß das Ministerium, nicht gefragt, auch nicht zu antworten braucht; wenn es aber zum Antworten gezwungen ist, nichts Anderes antworten kann, als wobei das eventuell beschlossene Mißtrauensvotum nothwendig wird. Aber nun weiter: was werden die Neuwahlen bringen? Das, ganz einfach, weiß man nicht; man weiß es nicht einmal ungefähr. Es könnte also auch eine protectionistische Majorität herauskommen. Und wenn sie herauskommt, was dann? Den Laib Brod von fünf Pence wieder auf zehn zu bringen, das geht nicht. Als die Steuer das erste Mal beschlossen wurde, mußte das Parlament unter dem Schutz von Militair berathen. Das geht heute nicht mehr und würde auch nichts helfen. Es ist überflüssig, über die Eventualitäten nachdenken zu wollen. Wenn der Brodpreis zuletzt doch derselbe bleibt, würde England nicht mehr dasselbe geblieben sein. Und Europa auch nicht. Aber was draus würde, dafür giebt's keine Antecedentien; England ist nicht Frankreich. Wenn aber keine protectionistische Majorität herauskömmt und das Ministerium abtreten muß, was dann? Lord John Russel wieder? aber der hat ja eben gehn müssen, weil's unter ihm nicht ging. Die „Times" tischen zur Appetitreizung heut eine Art Salat auf: Russel, Palmerston, Graham, Villiers, Molesworth, Cardwell. Da haben wir freilich alles Mögliche: friedlicher Whig, kriegerischer Whig, conservativer Freihandelsmann, liberaler Freihandelsmann, demokratischer Aristokrat und aristokratischer Demokrat; es ist im bunten Durcheinander Alles, was in der Mitte liegt; aber die treibenden Kräfte gerade fehlen, der Squire vom alten Schlage, zu Pferd auf der grünen Koppel, der jetzt der Protectionist ist, mit stämmigen Pächtern hinter sich, und der ledernernste Baumwollspinner des Nordens, mit zweimal tausend Armen von Menschenfleisch und zwei großen von Eisen. Möglich, daß sie besser Beide herausbleiben, in der Gesellschaft ihre Pflicht thuend und die Regierung zwischen sich lassend.

In den Tory-Clubs erzählt man sich, die Regierung werde die Reduction oder Abschaffung der Malzsteuer und ihre Ersetzung durch eine Kohlensteuer vorschlagen, — eine alte Disraelische Idee, die aber auf sehr heftige Opposition stoßen dürfte.

London, Sonnabend, den 13. März, Mittags 1 Uhr. (T. C.-B.) **Es hat keiner der Minister im Parlament, auch Disraeli nicht bei seiner Wahlrede in Buckingham, eine Andeutung über die zu befolgende Finanzpolitik gemacht.**

Italien.

Venedig, 9. März. Seine Kais. Hoheit der Großfürst Konstantin hat, der „Triest. Ztg." zufolge, gestern Vormittag auf der Dampffregatte „Wladimir" die Reise nach Ancona, Loreto, Brindisi und Manfredonia angetreten.

Turin, 6. März. [Kammer.] Der Finanzminister hat der Abgeordnetenkammer acht Gesetzesvorschläge zur Genehmigung vorgelegt; sie betreffen den mit Schweden abgeschlossenen Handelsvertrag, die mit Frankreich vereinbarte neue Handels- und Schifffahrts-Convention, die Registration von Privatschriften, die Modification von Rechten bei Ehecontracten, die Personal- und Mobilar-, Besoldungs- und Pensionssteuer, den Brückenbau über den Canal Gravellone, die Reform der Centralverwaltung und der Rechnungsbehörden, so wie die Errichtung besonderer Rechnungskanzleien. Der Unterrichtsminister hat zwei Gesetze vorgeschlagen: die Regelung der höheren Unterrichtsverwaltung und die Gründung einer gemeinschaftlichen Pensionskasse für Elementarlehrer betreffend.

— 7. März. [Gioberti. Nuytz.] Eben eingelaufenen Briefen zufolge, soll Gioberti aus Frankreich ausgewiesen worden sein. Der „Campana" zufolge ist Professor Nuytz, der bereits seine Vorlesungen über Römisches Recht begonnen hat, in seiner früheren Stellung als Lehrer des kanonischen Rechts durch einen Herrn Anselmi provisorisch ersetzt worden, der, wie das genannte Blatt versichert, die Principien seines vom Amte entfernten Vorgängers zu vertheidigen verheißen habe.

Turin, Dienstag, den 9. März. (T. C.-B.) **Die Dampf-Fregatte Governolo ist mit Infanterie und 4 Kanonen von Genua nach der Insel Sardinien abgegangen. In Sassari und der zugehörigen Provinz ist Belagerungszustand erklärt worden, der nach einem Königl. Decrete allenfalls auf die ganze Insel erstreckt werden kann. Die Nationalgarde ist entwaffnet. 25 Rädelsführer sind verhaftet.**

Spanien.

Madrid, 7. März. [Confiscation; Heirath; Vermischtes.] Der Grund, weshalb so viele der hiesigen öffentlichen Blätter vorgestern confiscirt wurden, ist, daß diese die gebotene Vorschrift überschritten und auf carlistische Umtriebe bezügliche Nachrichten gebracht hatten. Die Censur ist in dieser Beziehung sehr streng und hat ihre Maaßregeln gegen dergleichen Verstöße der Zeitungen verschärft. — Seit einigen Tagen geht hier wieder das Gerücht, daß die zweite Tochter der Königin Christine, aus der Ehe mit Munoz, sich mit dem Präsidenten der Französischen Republik vermählen werde. Christine wurde nun gestern von einem der fremden Gesandten hierüber befragt und gab zur Antwort, daß kein wahres Wort an der Sache sei; weder jetzt noch früher sei dergleichen im Gange gewesen, und Ludwig Napoleon habe nie einen solchen Heiraths-Antrag gestellt. — Die Gräfin Mina, Wittwe des berühmten Generals gleichen Namens, wird die Memoiren ihres Mannes dem Drucke übergeben und hat dem Militair-Museum von Madrid den Degen Mina's, den ihm die Stadt Pampelona im Jahre 1814 verehrte, so wie dessen Spaten, womit er das Feld bearbeitete, bevor er im Freiheitskampfe gegen die Franzosen das Schwert ergriff, zum Geschenke gemacht. Den Ertrag für die Memoiren hat die Gräfin dem neuen Hospitale de la Princesa angewiesen. — Dem General-Capitain von Aragon sind zwei Regimenter mehr zur Verfügung gestellt. Dieselben werden in einzelnen Abtheilungen in das Gebirge von Albarazin und dem sogenannten Campo del Cid vertheilt werden, um gegen etwaige Ruhestörer gleich einschreiten zu können; von Cantaviega aus, jener einst so berühmten Festung Cabrera's, sollen die Operationen geleitet werden. — Der General-Capitain der Philippinischen Inseln, Don Antonio de Urbistondo, ist seines Amtes entsetzt worden und wird durch den Ex-Kriegs-Minister Lersundy ersetzt werden. Die Maaßregeln, die Urbistondo gegen den Handel genommen und worüber er mit der Civil-Behörde auf den Philippinen hadert, sind der Grund, warum der Rath unserer Colonieen auf dessen Absetzung drängte. (K. Z.)

Schweiz.

B* **Bern**, 10. März. [Französische Note. Herr Fazy.] Die Duplik der Französischen Regierung auf die ablehnende Antwort des Bundesrathes in der Flüchtlingsangelegenheit wurde vorgestern im Erlacher Hof übergeben und lautet sehr versöhnlich im Vergleich mit der drohenden Sprache der ersten Note. Uebrigens scheint doch bei Gelegenheit dieser Note dem Bundesrathe seine himmlische Geduld mit Herrn Fazy und dessen Benehmen in der Flüchtlingsangelegenheit gerissen zu sein, was wir namentlich der Sprache des semiofficiellen „Bundes" entnehmen, welcher endlich eingesteht, was Jedermann wußte, daß Herr Fazy offen und geheim die fremden Wühler in Genf beschützte. — Selbst unter seinen specifischen Anhängern im Staatsrath von Genf zeigt sich ein Anflug von Widersetzlichkeit. Sein fidus Achates, der Maler Almecas, widersprach dem Vorschlage Fazy's, nach dem Muster des Institut de France in Genf ein Institut der Künste und Wissenschaften zu errichten, was allerdings wie Ironie klingt, nachdem man von Staats wegen die blühende Société des Arts confiscirt. Staatsrath Pons mußte für seine Opposition von dem gestrengen Meister hören, er sei ein ehrenwerther Mann, aber leider über ein Fach (das Erziehungswesen) gesetzt, das seine Kräfte übersteige. Von der andern Seite bedrängen den Dictator auch seine alten Bundesgenossen, die Katholiken, und verlangen immer lauter die Rückberufung des verbannten Bischofs von Freiburg, Mareilley, welchen in der Stadt Calvin's thronen zu sehen den Ultramontanen ein herrliches Schauspiel wäre. Il nous faut St. Pierre (die Kathedrale von Genf), war schon das unablässige Loosungswort des vorigen Curé von Genf, Voirin, gewesen.

= **Bern**, 10. März. [Zur Wahl von Treichler.] Zur besseren Würdigung der Wahl des Communisten Treichler in den Nationalrath stellen wir noch folgende Zahlen zusammen. Der betreffende Wahlkreis (Stadt Zürich und umliegende Aemter) zählt 18,000 Wähler. Bei der ersten, kein Resultat gebenden Wahl waren nur 4000 erschienen; bei der zweiten 5000, und beide Mal hatte Treichler die Majorität. Bei dem letzten entscheidenden Scrutinium erschienen 11,290 Wähler, wovon für Treichler 6,050 stimmten, d. h. 904 mehr, als für seinen radicalen Concurrenten. Je mehr also die Gegner Treichler's aus ihrer Apathie erwachten, um so zahlreicher verstärkte sich auch andererseits sein communistischer Anhang.

Zürich, 10. März. In Folge eines Unterleibsleidens verschied heute hier der ehemalige Sächsische Geheime Regierungsrath Todt — bekanntlich einer der Hauptführer des Dresdener Maiaufstandes und dann Flüchtling in der Schweiz. In bekannter Gesinnungstüchtigkeit weiß die „Augsb. Allg. Ztg." viel Rühmliches von diesem Manne zu sagen, der seinem Vaterlande so schweres Unglück bereitet!

Niederlande.

Haag, 11. März. [Hofnachrichten.] Der König und der Prinz Heinrich der Niederlande sind gestern in gutem Wohlsein aus Amsterdam in die Residenz zurückgekehrt. Es ist nunmehr bestimmt, daß die Abreise des Königs nach den nördlichen Provinzen Groningen und Friesland am 19. April stattfinden wird. Die Russischen Großfürsten Michael und Nicolaus werden bis zum 5. Mai dahier erwartet und etwa 14 Tage im Lande bleiben; wie man behauptet, bringen sie dem Könige eine Einladung des Kaisers zu den Festen, welche dieses Jahr zur Feier des tausendjährigen Jubiläums des Russischen Reiches in Petersburg stattfinden sollen.

Schweden.

Christiania, 5. März. Unterm 20. v. M. sind zwei provisorische Verordnungen erlassen worden, von denen die eine die einstweilige Erhöhung des Zolles für den von Schweden kommenden raffinirten Zucker, die andere die Aufhebung des Einfuhrzolles von Kartoffeln betrifft.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Berlin, 15. März. 45. Sitzung.

Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr.

Präsident: Graf Rittberg.

Am Ministertisch: Minister v. Raumer, Regierungs-Commissarien Geh. Reg.-Rath Schéerer, Reg.-Rath Bindewald.

Das Protokoll wird genehmigt.

30 Mitglieder sind beurlaubt, 10 krank, 2 ohne Urlaub abwesend. Ein erneuetes Urlaubsgesuch des Abg. v. Ammon aus Köln, der an der Session noch gar keinen Theil genommen, wird unter der Voraussetzung gewährt, daß er nach den Osterferien seinen Platz einnehmen werde.

Es folgt Nr. 1. der Tagesordnung: Bericht der Commission über den Antrag der Abgeordneten Lette und v. Forstner, betreffend das Verfahren der Regierung gegen die Dissidenten-Gemeinden.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Klee: Meine Herren! Ich werde hier nicht noch einmal alle die Gründe entwickeln, um derentwillen der Kammer die Befugniß bestritten worden, eine Untersuchungs-Commission in Betreff der Regierungsmaaßregeln gegen die Dissidenten einzusetzen. Der Commissionsbericht hat meines Erachtens alles gesagt, was sich in dieser Beziehung sagen läßt. Die Worte des Art. 82 der Verfassungs-Urkunde sind zu klar und einfach, als daß darüber noch ein begründeter Zweifel obwalten könnte. Wohl aber liegt mir am Herzen, mich über die Sache selbst auszusprechen — über die Anklage, daß wider Recht und Verfassung die Religionsfreiheit beschränkt werde. Meine Herren! Wäre das richtig, so dürfte das hohe Haus nicht ruhen, bis es einen Weg der Remedur gefunden — es dürfte sich nicht begnügen, Anträge, die darauf abzielen, aus formellen Gründen abzulehnen. Allein ich glaube, daß diese Anklage auf einer Verwechselung der Begriffe beruht, und das gestatten Sie mir, mit einigen Worten zu zeigen. Es kann — das schicke ich voran — Niemand ein wärmeres, lebendigeres Interesse haben an der freien Entfaltung des religiösen Bekenntnisses, wie ich. Ich habe dafür zu verschiedenen Zeiten öffentlich das Wort erhoben und freue mich, daß ich mich heute darauf beziehen kann. Ich habe für diese Freiheit gekämpft in Wort und Schrift, nicht nur damals, als die sog. Altlutheraner durch Kerker und Geldstrafen zu einer anderen Ueberzeugung geführt werden sollten, sondern auch damals, als die sog. deutsch-katholischen Gemeinden auftauchten und Stimmen laut wurden, welche ihre Unterdrückung begehrten. Und wie damals, so denke ich auch noch heute. Aber m. H., niemals ist es mir in den Sinn gekommen, auch das als das Wesen der Religionsfreiheit zu betrachten, daß der Staat jeden Verein, der sich als Religionsgesellschaft bezeichnet, als solchen zu behandeln, jedem für sein Treiben alle die Freiheit zu gewähren habe, welche dem religiösen Bekenntniß garantirt ist. Nach solchem Prinzip müßte der Staat auch die Freiheit gewähren, wo sie zum Deckel der Bosheit genommen wird, wo unter diesem Deckmantel die Fundamente des Staats untergraben werden. Daß dies widersinnig wäre, leuchtet von selbst ein. Muß der Staat also eine Entscheidung haben, ob das, was als Zweck eines Vereins angegeben wird, Religion sei oder nicht, so kann die executive Gewalt in ihrem Urtheil wohl fehlgreifen, ja sie kann selbst unter dem Vorwande der politischen Gefährlichkeit einem Verein sein Recht vorenthalten; aber die Entscheidung selbst muß ihr zustehen, wenn sie anders regieren soll. Gegen den Mißbrauch dieser Macht giebt es keinen anderen Schutz, als die Minister-Anklage, sobald dafür die Form des Verfahrens geregelt sein wird. Ebenso darf man die garantirte Religionsfreiheit nicht zu der Forderung ausdehnen, daß der Staat alle Religions-Gesellschaften ohne Unterschied der Lehre gleich behandeln, alle Vorrechte, welche er der einen einräumt, auch den übrigen gewähren müsse. Wenigstens darf man sich für diese unterschiedslose Gleichheit in der Freiheit nicht auf die Verfassungs-Urkunde beziehen. Denn diese ist es selbst, welche die Religionen sehr verschieden behandelt. Sie hat der christlichen Religion das Vorrecht gegeben, daß sie allein allen religions-bürgerlichen Einrichtungen zu Grunde gelegt werden soll. Sie hat die Religions-Gesellschaften, welche Corporations-Rechte haben, unterschieden von denen, welche diese Rechte nicht haben, und die Frage, ob eine Religions-Gesellschaft Corporations-Rechte erlangen soll, von einem legislativen Act abhängig gemacht. In der Entscheidung hierüber kann freilich das Ermessen, welches jedem Factor der Gesetzgebung zusteht, ebenso von dem Geist der Freiheit wie der Engherzigkeit sich bestimmen lassen; aber das Ermessen selbst ist an keine äußere Schranke gebunden. Im vorliegenden Fall wird aber schon die Vorenthaltung solcher Begünstigungen als Verletzung der Religionsfreiheit angesehen. Man verlangt für die in Rede stehenden Religions-Gemeinden Corporations-Rechte, verlangt, daß sie gleich den anerkannten Religions-Gesellschaften von dem Vereinsgesetz ausgenommen werden, und das eben, daß es nicht geschieht, sieht man schon als Bedrückung an. Aber, meine Herren, das folgt nicht aus dem Begriff der Religionsfreiheit, wenigstens nicht aus dem Begriff, den die Verfassungs-Urkunde in sich aufgenommen hat. Fragt man aber, ob die in Rede stehenden Religions-Gesellschaften um ihrer Principien willen einen Grund der Billigkeit für sich haben, dergleichen Begünstigungen zu erwarten, so darf man nur diese Grundsätze selbst, wie sie der Commissions-Bericht andeutet, ins Auge fassen, und jeder Unbefangene wird eingestehen müssen, daß der Staat sich selbst ins Angesicht schlagen würde, wenn er diesen Gesellschaften besondern Vorschub thun, wenn er ihnen und ihren Mitgliedern etwas Anderes einräumen wollte als die Rechte, welche jeder Privat-Verein, jeder Unterthan nach den bestehenden Gesetzen in Anspruch nehmen kann. Daß diese Gesetze mit Vorwissen und Billigung des Ministeriums verletzt worden, ist im Einzelnen nicht nachgewiesen — in dem einen Fall, der hier bereits zur Sprache gekommen (die Angelegenheit des Prediger Brauner), hat die Kammer das Gegentheil angenommen. Daß dagegen in vielen Fällen Mißgriffe der Unterbehörden in der Behandlung dieser Angelegenheiten vorgekommen sein mögen, ist in der Commission anerkannt und gar nicht zu bezweifeln. Aber dafür ist der Weg der Beschwerde, und daß begründete Beschwerden keine Remedur finden, darüber fehlt der Nachweis. Was sonst als Bedürfniß hervorgehoben, namentlich in Bezug auf die Einführung der Civil-Ehe für diese Gemeinden, kann nur im Wege der Gesetzgebung seine Abhülfe finden, und in dieser Beziehung steht den Kammern eben so die Iniative offen wie der Regierung. Eine Anklage gegen die Regierung aus diesem Grunde würde daher eben so eine Anklage gegen die Kammer selbst sein. Somit dürfte in keiner Beziehung der Vorwurf einer verfassungswidrigen Beschränkung der Religions-Freiheit als begründet dargethan sein, und ich kann Ihnen meine Herren daher auch aus diesen materiellen Gründen nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

Der Abgeordnete v. Bethmann-Hollweg bringt hierzu einen Verbesserungs-Antrag ein, dahin lautend:

„In Erwägung, daß der Kammer nach Artikel 82 der Verfassung die Befugniß nicht zusteht, eine Commission zur Untersuchung der Regierungs-Maaßregeln in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und deutsch-katholischen Gemeinden zu ernennen, — in Erwägung aber, daß bei dieser Gelegenheit Thatsachen zur Sprache gekommen sind, welche darthun, daß die Regierung nicht immer nach den Gesetzen und mit der zarten Rücksicht verfahren ist, wie es die durch die Verfassung gebotene Religions-Freiheit verlangt; in Erwartung ferner, daß die Regierung diese Angelegenheiten einer gründlichen Untersuchung unterziehen und hierbei die von den Antragstellern vorgebrachten Thatsachen berücksichtigen und die nöthige Abhülfe eintreten lassen wird, geht die Kammer über den Antrag der Abgg. Lette und v. Forstner zur Tagesordnung über."

Der Antrag wird von der Fraction Bethmann-Hollweg, mit der wiederholt der in der letzten Sitzung eingetretene Abg. Gen.-Major v. Webern stimmt unterstützt.

(Minister v. Westphalen ist eingetreten.)

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 15. März. 42. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, Simons.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Commission für das Justiz-Wesen, betreffend die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen.

Nach Verlesung des Protokolls werden Urlaubsgesuche bewilligt und der Eintritt neuer Mitglieder in die Kammer angezeigt.

Ein dringlicher Antrag, den am Sonnabend gefaßten Beschluß, die Ueberweisung des von der Ersten Kammer in erster Lesung angenommenen Gemeinde-Ordnungs-Gesetzes an eine Commission betreffend, auszusetzen, bis die zweite erfolgt sei, wird ohne Debatte und auf den Vorschlag des Präsidenten der Geschäfts-Ordnungs-Commission überwiesen.

Die Kammer geht nun zur Tages-Ordnung über und zwar zum Artikel 55, welcher lautet: Außerhalb der Sitzungsperiode des Schwurgerichts werden alle Functionen des Schwurgerichtshofes von dem Gerichte versehen, bei welchem das Schwurgericht abgehalten wird. Es bedarf hierzu nur der Mitwirkung von drei Richtern. Den Vorsitz kann der ernannte Vorsitzende des Schwurgerichts, wenn er am Orte anwesend ist, übernehmen.

Alinea 1 und 2 werden nach kurzer Debatte angenommen; das letztere dagegen verworfen. (Dafür die Minister und die Rechte.)

Der §. 56, der von der Vertretung des Vorsitzenden des Schwurgerichts handelt, wird sodann ohne Debatte angenommen. Artikel 57, der über die Bestimmungen des Census der Geschworenen spricht, ruft wieder eine kurze Debatte hervor.

Angenommen wird hier ein Antrag des

Abg. Neuenburg, der dahin geht: den § 63 Nr. 9. der Verordnung nur dahin zu ändern: 9) diejenigen, welche nicht der klassificirten Einkommensteuer unterworfen sind, oder welche nicht wenigstens 16 Rthlr. jährlich an Klassensteuer oder 20 Rthlr. an Grundsteuer (ausschließlich der Beischläge) oder 24 Rthlr. an Gewerbesteuer entrichten oder unter Voraussetzung des Bestehens einer dieser Arten der Besteuerung nach ihren Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Angenommen werden ferner die Artikel 58 und 59, welche von den wesentlichen Bedingungen zur Mitwirkung als Geschworene und von der Einholung einer Aeußerung der Gerichts-Directoren über die Urlisten sprechen. Sie lauten: Art 58. Das Verfahren ist nichtig, wenn ein Geschworener mitgewirkt hat, welcher die Eigenschaft eines Preußen nicht besitzt, oder sich nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre befindet. Der Mangel der übrigen Bedingungen der §§ 62 und 63 der Verordnung kann vor den Gerichten nicht geltend gemacht werden. — Art. 59. Die Kreislandräthe und Vorsteher der Gemeindeverwaltung haben, bevor sie dem Regierungspräsidenten die Urlisten einsenden, über die Qualification der darin aufgenommenen Personen zu dem Berufe der Geschwornen mit den Directoren der betreffenden Gerichte erster Instanz Rücksprache zu nehmen und die von den Letzteren gemachten Bemerkungen in die Listen einzutragen.

Abermals ruft der folgende Artikel eine Debatte hervor, der von der Verminderung der Zahl der in die Geschworenen-Listen aufzunehmenden Personen handelt. Er lautet: Die in dem § 67 der Verordnung bezeichnete Zahl von 60 wird auf 48, die in den §§ 68, 71 u. 73 bezeichnete Zahl von 36 wird auf 30, die in den §§ 73 u. 82 bezeichnete Zahl von 30 wird auf 24 herabgesetzt.

Der § wird angenommen und die eingebrachten Abänderungsvorschläge verworfen.

§ 61 spricht von der Beauftragung eines anderen Gerichts mit Abhaltung des Schwurgerichts. Er lautet: Das Appellationsgericht hat die Befugniß, auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Abhaltung des Schwurgerichts einem andern Gerichte zu übertragen, in allen Fällen, wo erhebliche Gründe dazu vorliegen.

Er wird angenommen, sowie der folgende Artikel, der von der Entscheidung über Entlassungs- und Beurlaubungsgesuche der Geschwornen vor Eröffnung der Sitzungsperiode und der Ergänzung der Dienstliste handelt.

Desgleichen die folgenden, welche die Bestimmungen über die Ziehung von Ergänzungs-Geschwornen ꝛc. feststellen.

Dem Artikel 65, der die Versetzung in den Anklagestand behandelt, wird ein vom Abg. Büchtemann eingebrachtes Amendement hinzugefügt, das dahin geht: „Die in § 78 der Verordnung vorgeschriebene Festsetzung einer Frist für Anfertigung der Anklageschrift unterbleibt."

Angenommen werden ferner die folgenden Artikel; sie handeln von der Art der Bekanntmachung der Anklageschrift und des Beschlusses an den verhafteten Angeklagten; dem Contumacial-Verfahren, der Verpflichtung des Angekl., den Sitzungssaal nicht ohne Erlaubniß zu verlassen; der Mittheilung der Dienstliste der Geschworenen an nicht verhaftete Angeklagte; der Zahl der Ablehnungen; dem Verfahren, wenn sich mehrere Mitangekl. über die Ausübung des Ablehnungsrechts nicht einigen; den Ersatzgeschworenen; der Ziehung der Geschworenen für mehrere an demselben Tage zu verhandelnde Sachen. Bei letzterem Artikel (74) wird folgendes Amendement des Abg. Wentzel angenommen: Das für die erste Sache gebildete Schwurgericht verbleibt, wenn der Staatsanwalt und der Angeklagte sich damit einverstanden erklären, auch für die folgenden, an demselben Tage zur Verhandlung anstehenden Sachen. Wird, weil der Angeklagte oder die Staatsanwaltschaft es verlangen, für eine der folgenden Sachen ein neues Schwurgericht gebildet, so verbleibt dies, wenn der Staats-Anwalt und der Angeklagte sich damit einverstanden erklären, auch für die folgenden. Verzögert sich wegen der Dauer der vorhergehenden Verhandlungen oder aus sonstigen zufälligen Gründen der festgesetzte Anfang einer Verhandlung dergestalt, daß sie erst am vierten oder einem noch späteren Tage nach demjenigen beginnt, an dem das Schwurgericht gebildet worden war, so muß zur Bildung eines neuen Schwurgerichts geschritten werden.

§ 75 handelt von der einmaligen Vereidung der Geschworenen für die ganze Sitzungsperiode und der Norm des Eides. Dieser Eid soll nach dem Vorschlage der Commission lauten: „Sie schwören und geloben vor Gott und den Menschen in allen Sachen, für welche Sie in der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Schwurgerichts zur Mitwirkung berufen werden, die Pflichten eines Geschworenen standhaft zu erfüllen und Ihre Stimme nach bestem Gewissen abzugeben, Niemandem zu Liebe noch zu Leide, wie es einem freien und rechtschaffenen Manne geziemt, getreulich und ohne Gefährde." Die Geschworenen leisten diesen Eid, indem sie unter Erhebung der rechten Hand, einer nach dem andern, die Worte aussprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe."

Abg Neuenburg hat dazu das Amendement eingebracht: Bei den Worten: „Sie schwören und geloben vor Gott" zu setzen: „bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden."

Abg. v. Brauchitsch will, daß zwischen den Worten „freien und rechtschaffenen Manne" eingeschaltet werde das Wort: „selbstständigen".

Es wird mitgetheilt und von dem Regierungs-Commissar bestätigt, daß vielfache Klagen über die Häufung der Eide, die durch die Nothwendigkeit der Vereidigung der Geschwornen in jeder einzelnen Sache herbeigeführt werde und das Gefühl für die Heiligkeit des Eides beeinträchtige, laut geworden seien. Es sei daher ein durch die Erfahrung gerechtfertigtes Verlangen, die Specialvereidigung der Geschworenen zu einer jeden einzelnen Sache abzuschaffen und eine allgemeine Vereidigung derselben einzuführen.

Nach längerer Debatte, in welcher die Linke sich gegen den Commissions-Antrag ausspricht und geltend macht, daß die Vereidigung der Geschwornen in Gegenwart des Angeklagten die Würde und Feierlichkeit der Verhandlung für diesen selbst wesentlich erhöhe und daß dafür die Verweisung auf einen anderweitig geleisteten Eid keinen Ersatz biete, wird die einmalige Vereidigung der Geschworenen abgelehnt, das Amendement Neuenburg dagegen angenommen. Gestrichen werden ferner die Alinea 4, 5, 6 und in der Eidesformel Alinea 2 statt der Worte „In allen Sachen" ꝛc. bis: „berufen werden" zu sagen: „in der (den) Anklage-Sache (Sachen) gegen N." (Schluß morgen.)

Berliner Börse.

Den 13. März. Unsere Leser sind durch unsere in Nr. 62 dieser Zeitung unter den Börsen-Nachrichten befindliche „Entgegnung", sowie durch einen Zuschauer-Artikel in Nr. 63 von den hämischen, anonymen Angriffen in Kenntniß gesetzt worden, welche die Beilagen von Nr. 61 und 62 der „Vossischen Ztg." gegen uns enthalten haben. Wir hatten erst beabsichtigt, heute ausführlicher das Unbegründete dieser Inserate zu besprechen, seitdem uns aber durch die verehrliche Redaction der „Vossischen Ztg." auf unsere Anfrage der Name des Verfassers derselben mitgetheilt worden ist, halten wir es für vollständig überflüssig, das Publicum mit einer weiteren Darlegung der Gehaltlosigkeit dieser Salbaderei und aller der darin enthaltenen lächerlichen Berechnungen und Präsumtionen zu behelligen, und werden nur noch die Beurtheilung der denselben beigegebenen persönlichen Verdächtigungen und Beleidigungen einem anderen Forum anheimgeben! —

Unsere wöchentliche Börsenschau beginnen wir heute wieder mit der Besprechung der Cosel-Oderberger Actien. Selten hat wohl eine Bahn in so kurzer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gezogen, wie diese; selten hat aber auch wohl in einer Bahn eine so enorme Entwickelungs-Fähigkeit gelegen, und trotzdem diese bereits eine große Ausbreitung erreicht hat, wagen wir doch, mit voller Ueberzeugung zu behaupten, daß sie noch lange nicht zur vollen Blüthe gelangt ist, und daß die gefürchtete Concurrenz einer Bahn von Oderberg nach Sczakowa, wenn sie in vielen Jahren wirklich einmal zur Vollendung kommen sollte, dieser ungeheuren Lebenskraft gegenüber wohl fast spurlos verschwinden dürfte.

Nach den officiellen Berichten haben nur bei der Stettiner, Oberschlesischen und Cosel-Oderberger Bahn die Januar-Einnahmen 1 % des Anlagecapitals oder darüber betragen; die letztere hat sich nun also bereits in ihren Betriebsresultaten den Bahnen genähert, denen wir sie schon vor Monaten zur Seite zu stellen wagten als wir zuerst wieder die Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu lenken suchten und deren Actien noch fast 30 % niedriger standen als heute. Diese sind seitdem größtentheils in die festen Hände des hiesigen und auswärtigen Publicums übergegangen und auch in Hamburg sind noch in letzter Zeit so bedeutende Geldanlagen darin gemacht worden, daß sie jetzt auch in den dortigen Courszetteln notirt werden.

Die verschiedenen Betrachtungen, welche wir seither unsrer Ansicht für die große Zukunft der Bahn zu Grunde gelegt haben, werden uns nicht allein von allen Seiten bestätigt, sondern nach den neuerdings gemachten genauen Ermittelungen glauben

---

— Telegraphische Depesche von Wien. Die Schneckenpost — nein, Schreckenspost, daß die „Neue Preußische Zeitung" wiederholt in Wien mit Beschlag belegt worden, hat dem Verfasser des, wie's scheint, gut beschlagenen Artikels Schauer über die Haut gegossen. Im Ausbruch der ersten Verzweiflung ist er in den Bach gesprungen. Derselbe war jedoch so seicht, daß die Bachstelze mit einem Schlammbad, einem nervenstärkenden, davon gekommen ist und sich den Umständen nach wohl befindet. In lichten Momenten zirpt sie mit „Kladderadatsch":

Er bot mir freundliche Begleitung
Und fuhr mit mir zu Metternich,
Der las die „Neue Preuß'sche Zeitung"
Und meinte: bess're hätt' er nicht.

— Electro-magnetische Rückantwort aus Berlin: „Freude herrscht in Troja's Straßen, daß der Hieb so gut gesessen." Denn derlei Schritte gegen unsere Zeitung zeugen dafür, daß die betreffende Gewalt zwar eine Haltung hat, aber gerade keine feste. Uebrigens sind wir so lustig, wie die lustigen Weiber von Windsor, einem schönen Stück, worin es heißt: „Herr Bach, ich will für's Erste so frei sein, Euer Geld zu nehmen: sodann gebt mir Eure Hand und" — gebt die „Neue Pr. Ztg." heraus, denn in Preußen sind unter Umständen auch die Herausgeber strafbar. — Schaun's, das Ganze ist halter frei nach Shakespeare, von dem „Talk", der immer sagt: „I küß' die Hand, Euer Gnaden."

— Die Briefmarken haben die Wiener Gaunerindustrie auf ein fruchtbares Feld geführt. Wie durch einen Betheiligten erzählt wird, ließ ein Individuum in die Zeitung einrücken, daß bei ihm eine Buchhalterstelle mit 1000 Fl. Jahresgehalt zu besetzen sei. Offerten, hieß es, werden nur frankirt post restante angenommen, und jene, welche Antwort wünschen, wollen die Briefmarken beilegen. Die Zahl der einlaufenden Offerten ist bei solchen Gelegenheiten stets sehr bedeutend, und da angenommen werden konnte, daß jeder Offerent auch eine Antwort wünscht, so war das Erträgniß der für die Antwortschreiben bestimmten Marken kein Geringes. Die erwarteten Antworten blieben natürlich aus.

— Den unausgesetzten Bemühungen der hiesigen Criminal-Polizei ist es gelungen, den Aufenthalt des vor ganz kurzer Zeit von hier mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast entwichenen Caffetier Förster zu ermitteln und dessen Festnehmung bewirken zu lassen. Derselbe hat nicht unbedeutende Geldmittel bei sich und wollte diese durch den Auctions-Erlös von Champagner, welchen er einem hiesigen Auctions-Commissarius zum Verkauf übergeben hatte, noch verstärken. Seine Verhaftung vereitelte jedoch alle seine Pläne, und die Auctionslosung ist sofort mit Beschlag belegt, und der Inhaber derselben angewiesen worden, das Geld zum gerichtlichen Depositorio einzuzahlen.

— Im Juli vergangenen Jahres wurde in der Bellevuestraße der Leichnam eines neugebornen Kindes in einer Wassertonne gefunden. Der Thäter ist jetzt in der Person der unnatürlichen Mutter des Kindes, eines Dienstmädchens Schneider, welche zur Zeit des Auffindens des Leichnams hier in Berlin in der Köthenerstraße diente und später nach Charlottenburg verzog, ermittelt und zur Haft gebracht worden.

— V In Brünn ist eine Frau wegen Ausgabe von 8 Stück zinnernen Zwanzigern arretirt. Sie beabsichtigt den Beweis anzutreten, daß diese eben so werthvoll seien, wie die gewöhnlichen.

— V In der Angelegenheit des zum Tode verurtheilten Raubmörders Schall scheinen allmählich noch immer mehr grausige Nebenumstände aufzutauchen. Bekanntlich soll Schall jetzt nach seiner Verurtheilung eingestanden haben, daß der Einbruch in die Fürstengruft bei Deßau (in Jonitz) von ihm im Verein mit Pfeffer und Ebermann ausgeführt worden, daß dieser Einbruch im Monat Januar 1850 vorgenommen, und noch jetzt in Deßau ein Mensch in Haft sitze, der von einer Frauensperson als mitbetheiligt bei jenem Einbruch angezeigt worden sei. Diese Weibsperson gestand in sofern eine Selbstbetheiligung an jenem Verbrechen ein, daß sie mit einer Laterne dabei geleuchtet habe. Wir erhalten nun aus Deßau, unter Verbürgung vollständiger Wahrheit, noch die darauf bezügliche Mittheilung, daß das Frauenzimmer vierzehn Tage nach ihrer Aussage spurlos verschwunden ist, und daß man dort allgemein glaube, sie sei von den an jener Leichenberaubung betheiligten Männern ermordet worden. Die Leiche ist nicht aufgefunden. — Hoffentlich wird der dunkle Schleier, der über dieses Gewebe schauderhafter Ereignisse sich jetzt noch breitet, gelüftet werden.

— V Auf einer Börse wurde ein baronisirter Speculant von einem Nebenstehenden aufmerksam gemacht, daß ein kleiner Junge ihm das Taschentuch aus der Tasche stehle. — Die humane Antwort des Gewarnten lautete: „Lassen Sie den Jungen sein Vergnügen, — mer hab'n aach klain angefangen!"

— Ein neu erscheinendes Amerikanisches Journal kündigt seinen Abonnements-Preis folgendermaßen an: „Der Preis des Abonnements beträgt 2 Dollars. Diejenigen, welche pränumerando bezahlen, haben nach ihrem Tode Anspruch auf einen glänzenden Nekrolog." Wird auch von Hrn. Zuschauer geleistet werden.

— vP. Die „zweite Gallerie", die die Deßauer zur Sontag-Vorstellung am Donnerstag den Berlinern freundlichst überlassen wollten, ist dort der höchste Platz à 5 Sgr., also homogen mit dem Berliner „Paradies". Die Idee, die Berliner für 2 Thlr. auf den Deßauer „Heuboden" zu führen, soll übrigens keine eigene des Herrn Directors Martini sein; von wem sie aber auch ausgegangen sein mag, jedenfalls war es ein schlechter Rath und mehr geeignet, die Kosten des Leipziger Diners incl. der dabei ausgeleerten zwei Flaschen Champagner, als die Rittersporen nachträglich zu verdienen. Wenn auch der verstorbene Cerf gezeigt hat, daß jeder Theater-Director Commissionsrath sein kann, so braucht sich doch nicht jeder Commissionsrath mit Theaterangelegenheiten zu beschäftigen.

— „Kladderadatsch" sagt in seinem „Wochenkalender" über den Jubel in Deßau am 18. März: „Ritter Cohn packt seine Orden ein."

§ Königliches Theater. Herr A. Hiltl, vom Stadttheater zu Breslau, gab als zweite Gastrolle den Oskar in der „Amerikanerin" vor vollem Hause. Hatte der jugendliche Darsteller schon in seiner ersten Rolle, dem „Herzog Alfred" in Hackländer's „geheimem Agenten", einen im Ganzen günstigen Erfolg gehabt, als Oskar errang er sich noch größeren Beifall. Der Gast ist noch im künstlerischen Werden, und die Mäßigung, mit der er seine angenehmen Naturgaben jetzt schon verwendet, läßt für die Zukunft das Beste von seinem unverkennbaren Talente hoffen. Ein Meister fällt auch in der Kunst der Menschendarstellung, um mit Iffland zu reden, nicht vom Himmel; aber unter den Kunstjüngern, deren die Gegenwart gerade nicht zu viele zählt, ist Hr. Hiltl jedenfalls der begabtesten einer. Sein Spiel ist frei von Unnatur: nur seine Aussprache hat er, wenigstens für den höheren Conversationston, noch feiner zu schleifen, die Bewegungen edler abzurunden. Im Uebrigen war der Redefluß leicht, der Ton frisch, die Charakteristik verständig und die Leistung im Ganzen des Beifalls werth, den sie beim Publicum fand. Hr. Hiltl wurde wiederholt, nach dem vierten und fünften Akte, mit Fräulein Viereck und Hrn. Hendrichs hervorgerufen.

— Z Die gestrige Matinée musicale im Salon des Königl. Hofmusikalienhändlers Herrn Bock war sowohl wegen der ächt künstlerischen Genüsse, die geboten wurden, wie auch wegen der dort versammelten Elite unserer Kunstwelt aus allen Ständen eine der glänzendsten des ganzen Winters. Unter den Zuhörern fanden wir den Königlich Niederländischen Gesandten, mehrere Mitglieder der Englischen und Schwedischen Gesandtschaft, dann den Hofmusikintendanten Grafen Redern, den General Intendanten des Hoftheaters Herrn v. Hülsen, General v. Below, so wie von künstlerischen Notabilitäten Meyerbeer und überhaupt Alles was zur musikalischen Welt Berlins gehört. — Der blinde Claviervirtuose Herr v. Ommerer aus Amsterdam, entwickelte in drei verschiedenen Compositionsvorträgen von Weber, Döhler und von dem Virtuosen selbst eine wahrhaft großartige technische Fertigkeit, so wie jene tiefe Empfindung, die den Virtuosen in erhöhtem Grade eigen zu sein pflegt, die das Unglück haben, der Gabe des Sehens beraubt zu sein. — Herr John Thomas, Harfenvirtuose J. M. der Königin von England, ein noch ganz jugendlicher Künstler, ist unstreitig einer der ersten Heroen dieses sonst oft profanirten Instruments. Seine Behandlung der Harfe grenzt nicht selten an's Unbegreifliche. Namentlich sind es die Kühnheit der Passagen und dann wieder jenes überaus zarte Piano — dieses in dem von ihm vorgetragenen „Elfentanz" ein fast geisterhaftes Säuseln — die einen unnennbaren Eindruck auf den Hörer machten und die dem jungen Künstler auch bei Hofe, wo sich hören zu lassen ihm in diesen Tagen die Auszeichnung wird, einen lohnenden Erfolg erringen dürften. — Von dem Violin-Virtuosen Hrn. Singer aus Pesth bedauerte ein anwesender Kunstfreund nur, daß Hr. Singer die unglaublichsten Schwierigkeiten mit solcher erstaunenswerthen Leichtigkeit überwindet, daß man die Schwierigkeiten dabei ganz vergißt! Die genannten Künstler sind übrigens von Hrn. v. Hülsen aufgefordert, sich nächstens im Schauspielhause hören zu lassen, wo dann ein größeres Publicum sich von der eminenten Talentbegabung derselben überzeugen wird. — Hr. Formes trug mit gewohnter Sinnigkeit und schönem Gefühle einige sehr hübsche Lieder vor. — Hr. Bock aber verdient großen Dank für seine Liberalität, mit welcher er seinen Salon solchen Virtuosen öffnet und den Kunstfreunden die Bekanntschaft solcher Talente ermöglicht.

— Z Die beliebte Sängerin des Friedrichwilhelmsstädtischen Theaters Frau Küchenmeister feierte am Sonnabend in der „Regimentstochter", die sie zum ersten Male hier sang, einen neuen Triumph. Der Beifall wollte nicht enden; namentlich betheiligte sich an dessen Spende der erste Logenrang. Nach dieser überaus günstigen Aufnahme der Oper zu urtheilen, dürfte dieselbe auf's Neue Repertoir- und Kassenstück werden.

— Z Die fleißige Schauspielerin Plock vom Friedrichwilhelmsstädtischen Theater giebt morgen (Dienstag) zu ihrer Benefizvorstellung die alten lustigen „Schwestern von Prag", die freilich keinen Propheten-Pomp und Spectakel, dagegen aber eine heilsame Erschütterung der Lachmuskeln hervorbringen dürften. Es ist für Viele gewiß eine freundliche, harmlose Erinnerung aus den Kinderjahren, wo Papa und Mama erlaubten, den „lustigen Schneider Kakadu" bewundern zu dürfen.

— S Hr. Delean giebt heute Abend seine letzte Vorstellung und verläßt schon morgen Abend mit einem Extrazuge Berlin. Die Gesellschaft geht zunächst nach Brüssel.

wir unsere Erwartungen in dieser Beziehung noch höher spannen zu dürfen. Obgleich der Transport auf der Bahn jetzt täglich mit etwa 40 bis 50 Wagen betrieben wird, so kann damit doch nur der Kohlentransport für die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und die Wiener Gasanstalt beschafft werden, ohne daß dabei irgendwie der Kohlenbedarf der großen Fabriken und der Einwohner der Kaiserstadt berücksichtigt werden kann; dieser würde aber unfehlbar sehr groß sein, sobald Aussicht vorhanden wäre, die Mittel zu seiner Bestreitung zu beschaffen, da in Wien die Klafter Holz 16 Gulden, hartes sogar 24 Gulden kostet, und dies gegen den billigen Preis der Oberschlesischen Kohlen gewiß ein sehr theures Brennmaterial ist. Ferner können jetzt, nach der bedeutenden Ermäßigung des Oesterreichischen Zolltarifs, Roheisen, rohe Gußgeschirre, Blech, Zink, Zinkbleche und Walzeisen mit großem Gewinn nach Oesterreich geführt werden, da z. B. Roheisen, frei ab Coseler Bahnhof, mit 35 Sgr. zu haben ist, und ist auch in diesen Tagen bereits mit dem Transport von 5000 Ctr. Roheisen von Antonienhütte nach Wittkowitz der Anfang gemacht worden. Viel größere Aussichten für die Bahn bietet aber noch der Transport des Polnischen Eisens, welches mit 3 Pf. Durchgangszoll nach Oesterreich geführt werden kann, während unser Roheisen einem Ausgangszolle von 7½ Sgr. unterworfen ist, und schon treffen aus Brünn und anderen Städten Oesterreichs starke Aufträge auf Polnisches Eisen ein, dessen Versendung der Wilhelmsbahn zu Gute kommt. Also vor Allem neue Wagen und viel Wagen, deren Beschaffung wir mit Bestimmtheit von der nächsten General-Versammlung erwarten! —

Wie wir nun in richtiger Beurtheilung der Verhältnisse dieser Bahn vor 3 Wochen beim Course von 96½ den Actien ein nahes Ueberschreiten des Pari voraussagten, wie wir noch vor 8 Tagen, wo der Cours 109 war, sagten, daß man bald auch den Cours von 110 für einen billigen halten würde, so glauben wir, nach den fortwährend steigenden Betriebseinnahmen und den obigen Auseinandersetzungen, die gewiß dafür sprechen, daß unser Urtheil kein oberflächliches oder unbegründetes ist, heute, wo der Cours der Actien 114 ist, ein gleiches Prognostikon sogar für den Cours von 120 stellen zu können, wiewohl wir dessen Erfüllung wohl noch nicht in der nächsten Woche, vielleicht aber schon in der darauf folgenden erwarten. Der stärkste Aufschwung bleibt aber den Actien erst von der Zeit vorbehalten, wo durch Beschaffung neuer Transportmittel die Bahn in den Stand gesetzt ist, die Aufgabe ihrer großen Zukunft zu erfüllen! (Schluß folgt.)

Inserate.

Meine theure L. Du bist mir böse, und das mit Unrecht, — seit 28sten v. Mts. bin ich sehr krank, und konnte nicht antworten, noch Dir das T. schicken — welche Pein — auf Deinen ersten B. aus B vom 2ten d. Mts habe ich in aller Eile ein paar Zeilen geant. doch wahrscheinlich zu spät — an dem Bi. m. C. bin ich wahrlich unschuldig, da mein T. mich rechtfertigen sollte, das andere B. habe ich nicht im Besitz, sonst hättest Du es in B. vorgefunden — bitte noch einmal um das A. B. C. es war mir nicht klar, da es halb verbrannte — L. zweifle nicht an m. L. es macht mich doppelt unglücklich — ich bin u. bleibe ewig Dein W. hoffe daß Du Deine Buße abkürzen und recht bald antworten wirst Deinem armen M.. Adieu m. s. C.

Mehrere Abonnenten des Französischen Theaters wünschen Demf. Berté in „Livre III. Chapitre I.“ zu sehen und ersuchen Mr. Armand, dieses Stück, das sich in Braunschweig eines so anhaltenden Beifalls zu erfreuen hatte, recht bald hier zur Aufführung bringen zu wollen.

Zehn Thaler Belohnung.
Eine kleine goldene Damen-Uhr, woran Breloques und kurze Kette mit Nadel, ist von der Jerusalemer bis zur Marienstraße verloren worden. Dem ehrlichen Finder bei Abgabe derselben in der Marienstr. 6. 1 Tr. bei Müller obige Belohnung.

Im Erziehungs-Institute zu Briesen
in Westpreußen finden zu Ostern d. J. noch ein Theolog, wo möglich musikalisch, und ein des Turnunterrichts Kundiger, der zugleich musikalisch ist, unter vortheilhaften Bedingungen ein Engagement.

LANGUE FRANÇAISE. Les personnes, qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la Conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Professeur de Réchamps, Charlotten-Str. 23 au 2e., à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 h.

Ein Hauptmann v. d. A., wissenschaftlich gebildet, der seinem Könige redlich gedient hat, wünscht junge Leute, welche sich zum Eintritt in die Armee vorbereiten wollen, dazu auszubilden. Ueber seine wissenschaftliche und sittliche Befähigung ertheilen Auskunft Herr General v. Maliszewski, Commandeur des Invalidenhauses hier, und Hr Baron v Seld, Chausseestr. Nr. 58. Das Nähere beim Hauptmann v. Schmettau, Hirschelstraße Nr 24.

Ein mit guten Attesten versehener Protokollführer, welcher mehrere Jahre im Justizfache, namentlich in der Expedition, in der Registratur und in der Kanzlei gearbeitet hat, sucht Beschäftigung. Adressen sub P. A. werden in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Einen unverheiratheten erfahrenen Landwirth, welcher sich durch seine Vorbildung zur selbstständigen Administration einer größeren Landwirthschaft eignet, kann der Unterzeichnete auf frankirte Anfragen nachweisen.
Berlin, den 13. März 1852.
Koppe,
Abgeordneter zur Ersten Kammer.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, tüchtiger Wirthschafts-Inspector, 32 Jahre alt und unverheirathet, ist wegen Verkaufs des von ihm administrirten Gutes außer Thätigkeit gekommen. Er sucht eine anderweitige Stelle und wird von seinem jetzt in Berlin wohnenden Principale sehr empfohlen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung, wo auch die Zeugnisse eingesehen, event. in Abschrift mitgetheilt werden können.

Die Tochter eines höheren Beamten, welche die Wirthschaft aus dem Grunde versteht, im Schneidern geübt, wünscht zur Stütze der Hausfrau oder zur Führung der Wirthschaft bei einer einzelnen Dame placirt zu sein. Näheres im ersten concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 C.

Eine seit 10 Jahren fungirende Landwirthschafterin, welche die feine Küche versteht, sehr empfohlen wird, sucht ein Engagement. Näheres im Erst. concess. Bureau von Wehner, geb. Schulz, Neue Grünstr. 19 C.

Ein gebildetes junges, tüchtiges Mädchen, welches 2 Jahre sich der Landwirthschaft gewidmet hat, auch in einem städtischen Haushalt erfahren ist, sucht zum 1. April zur Stütze der Hausfrau, nicht zu fern von Berlin, ein Engagement. Eine freundliche Behandlung wird hohem Gehalt vorgezogen, welches überhaupt ganz Nebensache ist. Näheres im erst concess. Bureau von Wehner, geb Schulz, Neue Grünstr. 19 C.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher im Stande ist, den Aufbau einer Rübenzuckerfabrik, wie deren technischen Betrieb auf das Zweckmäßigste in allen Zweigen zu leiten, sucht eine derartige Stellung als Dirigent oder Siedemeister. Adressen sub R. M. werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Pensionats-Anzeige.
Ein auch zwei Knaben, welche das Gymnasium besuchen sollen, können zu Ostern d. J. in einem Pfarrhause einer Stadt der Provinz Sachsen Aufnahme finden. Die Pension beträgt incl. Wäsche 120 Thlr. Das Nähere erfährt man in der Expedition der N. Preuß. Zeitung.

Für eine Buchhandlung im Mittelpunkt der Stadt wird ein Lehrling gesucht, dessen Eintritt sofort oder im April erfolgen kann. Näheres Friedrichsstraße Nr. 20, Parterre.

Offerte für Fabrikbesitzer, Kaufleute etc.
Ein gebildeter Mann mit mannigfachen Geschäftskenntnissen, sowohl in kaufmännischen, als auch Verwaltungs- und Fabrikations-Zweigen, der sich gleichzeitig des allgemeinsten Vertrauens und der Achtung seiner Mitbürger erfreut und von den achtbarsten Männern Berlins empfohlen werden kann, wünscht, da er aus seinen gegenw. Verhält. auszuscheiden beabs., eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen sowohl, als auch seiner bürgerlichen Stellung und Bildung angemessene Anstellung, sei es als kaufmännischer Dirigent einer Fabrik oder als Verwalter eines grosseren Geschäfts. Adressen befördert die Hirschwald'sche Buchhandlung in Berlin, 69. unter den Linden.

Bekanntmachung. Vom 15. Februar bis 1. Juli c. decken in Errleben bei Magdeburg die Vollblutshengste:
1) Paragone, br. H., vom Touchstone aus der Hoyden, vom Tomboy a. d. Rechana vom Velocipede, Vollblutstuten zu 10 Frd'or. und 1 Thlr., Halbblutstuten zu 4 Frd'or. und 1 Thlr. Paragone lief 12 Mal und gewann 8 Mal, und deckte einige Jahre zu 10 G. in Newmarket.
2) St. Nicholas, br. H., vom Emilius aus der Sea-mew vom Scud aus der Goosander, Vollblutstuten zu 6 Frd'or und 1 Thlr., Halbblutstuten zu 3 Frd'or und 1 Thlr. St. Nicholas ist Vater vom Incognito, Lionel und andern Siegern.
3) Aal, br. H, vom Morisco aus der May-Fly vom Middleton und der Codicil, zu 2 Frd'or und 1 Thlr.
Fremde Stuten mit Füllen werden für 10 Sgr., ohne Füllen für 7½ Sgr. pro Tag in Pflege und Fütterung genommen.
Errleben, den 15. Febr. 1852.
F. Graf v. Alvensleben.

Warnung.
Es wird hierdurch ein Jeder gewarnt, einem vorgeblich Königl. Ober-Amtmann und Grundbesitzer, Robert Eduard Kuchenbecker, welcher auf Reisen, sich vermittelst Bittschriften Geld, — Behufs seiner Heimkehr nach Görlitz — zu erschwindeln sucht, — solches, — selbst gegen ausgestellten Ehrenwechsel, vorzustrecken.
Wilsnack, den 14ten März 1852.
M. v. Saldern.

Bekanntmachung.
Der Unterzeichnete ist Willens, die Milch von seinen drei Gütern Hohenbüssow, Buchholz und Siedenbüssow quartweise zu überlassen. Cautionsfähige Pächter wollen sich in dem zu diesem Behufe auf Montag
den 5ten April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
angesetzten Termin im hiesigen Geschäftslocal melden, woselbst auch die näheren Bedingungen von Mitte März ab zu erfahren sind. Broock bei Demmin, den 1. März 1852.
H. Freiherr von Seckendorff.

Empfehlung
des **Gasthauses zum Erbprinzen in Dessau.**
Den geehrten Besuchern Dessau's, besonders denjenigen, die Donnerstag zur Opern-Vorstellung kommen, empfehle ich mein Gasthaus ergebenst, welches am nächsten der Eisenbahn und dicht neben dem Theater gelegen ist, und bemerke zugleich, daß an diesem Abend nach der Vorstellung in meinem Saale à la Carte gespeist wird.
Ernst Wittmann.

Die Auction von Gesundheits-Geschirren
wird in dem Gouvernements-Gebäude, Ober-Wallstraße Nr. 4 am neuen Durchgange, täglich Vormittags von 9 bis 2 Uhr fortgesetzt.
Berlin, den 6. März 1852.
Königliche Gesundheits-Geschirr-Manufactur.

Royal Extract of Flowers
(ächt und ganz neu),
ein vorzügliches nachhaltiges **Parfüm** empfiehlt in Flacons à 1 Thlr.
die Parfümerie- und Toiletteseifenfabrik von
Franz August Richter,
Friedrichsstr. 180., Ecke der Taubenstr.

Eine Frühjahrssendung in **Pariser Blumen und Federn**
habe erhalten und empfehle dieselben als elegant und preiswürdig.
Wiederverkäufern stelle ich die mäßigsten Fabrikpreise.
J. Goldschmidt, Neustädtische Kirchstr. 7, ganz nahe den Linden.

Im Cigarren-En-gros-Ausverkauf, Leipzigerstraße 105, auf dem Hofe,
sind jetzt die letzten bedeutenden Posten von den wirklich ächten Havanna-Cigarren auf dem Lager zum Verkauf gekommen und wird besonders aufmerksam gemacht auf die wirklichen alten ächten Upmann à Mille 24 Thlr., secunda Upmann à Mille 16 Thlr., ächte englische Cigarren in Kisten von 6000 Stück à Mille 16 Thlr., ächte Aquila à Mille 16 Thlr., Hamburger Fabrikate in nur alten Waaren à Mille 8 Thlr., Bremer Fabrikate à Mille 6 Thlr., Pfälzer Cigarren à 3½ Thlr.
Aufträge von außerhalb werden aufs pünktlichste effectuirt.

Austern,
Nativ (keine Ostender) pro 100 2½ à 2 Thlr.
Depot der Londoner Austern-Comp.
Julius Ewest,
Unter den Linden Nr. 34.

Frische Austern, 100 St. 2 Thr, empfiehlt **Höhn** (im Josty-Keller), Markgrafenstr. 43 am Gensd.-Markt.

Die neueste Berliner Morgen-Zeitung:
„Die Zeit“,
welche täglich, mit Ausnahme des Montags, Morgens 6 Uhr erscheint, außer gediegenen Leit-Artikeln die neuesten und zuverlässigsten politischen und localen Nachrichten, die vollständigsten Kammerverhandlungen, die Börsen- und Marktberichte, Eisenbahn- und Omnibus-Fahrpläne, Theater- und Concert-Anzeigen, Familien-Nachrichten ꝛc. bringt und vierteljährlich nur 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., wöchentlich 1¼ Sgr. excl. Botenlohn (das Botenlohn beträgt 1½ Sgr. pro Monat), für Auswärtige, die bei allen Postanstalten bestellen können, pro Quartal 18¾ Sgr. kostet, ist zu beziehen:
durch die Haupt-Expedition, Kurstraße Nr. 2.
Abonnenten werden zu jeder Zeit angenommen.
Inserate für diese, trotz der mannigfaltigsten Anfeindungen unter den conservativen Organen **jetzt so überaus verbreiteten** Zeitung kosten pro Zeile nur 1 Sgr.

Das von uns angekündigte, in Stahl gestochene, von C. Paulsen gezeichnete
Portrait Sr. Maj. des Königs
wird jedenfalls Anfangs April erscheinen und den geehrten Bestellern zugeschickt werden.
Bis dahin nehmen wir sowohl als die Buchhandlung von W. Logier, Friedrichsstraße Nr. 161., Subscriptionsbestellungen an, und zwar: ein Exemplar vor der Schrift 15 Sgr.; ein Exemplar mit Unterschrift 7½ Sgr.
Schulbuchhdl., Friedrichsstr. 20.

Die ersten 16 Jahrgänge des Soldatenfreund, in Papp-Einband, für 16 Thaler zu verkaufen. Berlin, Köthenerstraße Nr. 24. Tell.

Confirmations-Geschenk.
Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Sinai und Golgatha, Reise in das Morgenland.
Von Fr. A. Strauß,
Licentiaten der Theologie, Prediger der 2. Garde-Division.
Dritte verb. und vermehrte Auflage
mit 4 Ansichten und 1 Plan von Jerusalem.
34 Bogen. Eleg. geh. Preis 28 Sgr.
Dasselbe in Prachtband mit Goldschnitt, goldener Deckelpressung, die Kapelle des heiligen Grabes darstellend, und dem Wappen von Jerusalem. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.
Berlin, März 1852.
Jonas Verlagsbuchhandlung.

Leih-Musikalien-Institut
unter den vortheilhaftesten Bedingungen,
Musikalien-Verkauf
mit höchstem Rabatt. Sämmtliche von andern Handlungen angezeigten Musikalien sind stets zu denselben Preisen bei uns vorräthig.
Ed. Bote und G. Bock,
Berlin, (G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler, Jägerstr. 42., Breslau, Stettin.

Gratis.
Catalogue de dix mille ouvrages anciens et modernes offerts aux Bibliophiles aux prix indiqués. 350 pp. gr. in 8-vo. Berlin. A. Asher & Co.

Heute verlegte ich mein
Droguerie- und Farbe-Waaren-Geschäft
von Neue Friedrichsstraße No. 38. in das daneben gelegene Haus No. 39.
Berlin, den 15. März 1852.
Theodor Teichgraeber.

Das Seidenwaaren-Lager von **D. H. Daniel,**
Gertraudtenstr. Nr. 8., Ecke am Petriplatz,
ist durch Zusendungen von neuen und guten Waaren aufs bestessortirt, und empfiehlt als ganz besonders preiswürdig
schwarzen Glanz-Kleidertafft,
die Robe 6, 7, 8, 9 u. 10 Thlr.,
couleurte Changeants
in glatt, chinirt, gestreift und karirt, in den schönsten Farbenstellungen, die Robe 8, 9, 10, 11 u. 12 Thlr.
Preise fest.

Die neuesten Papier-Tapeten
billigst bei Rudolph Köhler, Leipzigerstr. Nr. 45.
Auswärtigen stehen Muster zu Dienst.

Einkauf von Juwelen und Perlen
zu den **angemessensten** Preisen bei
Haller u. Rathenau.
Königl. Hof-Liefer. und Hof-Juweliere,
34 Linden, neben Hotel du Nord.

Die Genfer Uhren-Niederlage,
Königsstr. 30, Ecke neue Friedrichsstr.,
— empfiehlt in größter Auswahl feine goldene Cylinder-Uhren von 22 Thlr., gold. Anker in 13 Rubinen von 34 Thlr., — silb. Cyl. von 11 Thlr. und mit Goldrändern von 12 Thlr., — silb. Anker in 13 Rubinen von 17 Thlr. an, sowie die nobelsten Damen-Uhren emaillirt mit Brillanten und Perlen, unter zweijähriger Garantie des Richtiggehens.
— Lange u. kurze Ketten zu wirklichen Fabrikpreisen.
R. M. Goldhorn.
Königsstr. 30, Ecke neue Friedrichsstr

Das zweite Lager v. W. Rogge u. Comp., am Schloßplatz,
empfiehlt ergebenst
1 Partie Doppel-Long-Chal's mit reicher Bordure zu dem so billigen Preise von 10 Thlr. das Stück, ferner, eine außerordentlich reiche Auswahl der feinsten Französischen Doppel-Long-Chales in weiß, schwarz, grün, gelb, ponceau, hellblau, zu 12, 14, 16, 18, 20 Thlr. u. s. w.
1 Partie gewirkter geschmackvoller Umschlage-Tücher, die 5 Thlr. gekostet, zu 3 Thlr.
1 Partie dergleichen, die 7 Thlr. gekostet, zu 4 und 5 Thlr.,
1 Partie dergleichen in reiner Wolle broschirt, die 16 Thlr. gekostet, zu 9 Thlr.
alle feineren Sorten in größter Auswahl.

Oeffentliches Zeugniß.
Daß die galvano-electrischen Ketten des Herrn Goldberger, welche aus der Handlung des Kaufmanns Herrn R. Simon hierselbst bezogen waren, mir bei verschiedenen Patienten, welche an Gicht und Rheumatismus gelitten, ganz vorzügliche Wirksamkeit bewiesen haben, bescheinige ich hiermit streng meiner Ueberzeugung gemäß.
Wittstock, den 4. März 1852.
Dr. Adolph Hartung,
praktischer Arzt.

Für Juwelen, Perlen Uhren, Gold u. Silber zahlt den höchsten Werth **R. M. Goldhorn**, Königsstr. 30., Ecke der neuen Friedrichsstr.

Die Seiden-Waaren-Fabrik 45. Elisabeth-Straße 45.
verkauft auch en detail zu den billigsten Fabrik-Preisen u. empf. eine reiche Auswahl aller Arten
guter dauerhafter schwarzseidener Kleiderstoffe
die Elle zu 15, 16, 17½, 20, 22½ und 25 Sgr.
Proben werden auf Verlangen gern gegeben und auch nach auswärts versendet.

Auswanderer-Beförderung
nach **New-York, New-Orleans, Galveston** und **Indianola** ꝛc. ꝛc.
direct von Hamburg oder Bremen:
ein- bis zweimal monatlich,
indirect von Hamburg über Liverpool:
per Segelschiff zwei- bis viermal wöchentlich,
ganz per Dampfboot am 20. März von Hamburg abgehend.
(Waaren, Proben und Packete werden billigst besorgt.)
Balt. Lorenz Meyer,
Steinhöft Nr. 2, Hamburg.

Cosel-Oderberger, Wilhelmsbahn,
7 1/28 Meilen.
Actien-Capital . . 1,200,000 Thlr.
Prioritäten . . 250,000 "
Dividende pro 1851 5 1/6 pCt.
Einnahme vom 7. bis 13. März 1852 3437 Thlr.
in derselben Woche 1851 1930 "
mehr 1507 Thlr.
Plus von 9 vorhergehenden Wochen circa 14,756 Thlr.
Demnach in 10 Wochen **mehr** in **1852** . . . . . . 16,263 Thlr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.
Frl Marie Spiemann mit Hrn. B. Klemming hiers; Frl. Emilie Gumtaw mit Hrn. F. Huth zu Pritzwalk.

Geburten.
Die auf der Domaine Luttom in Westpreußen am 8. d. M. stattgehabte Entbindung seiner Frau Antonie, geb Michaelis, von einem starken und gesunden Mädchen beehrt sich statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen
Königsberg i. Preußen, den 11. März 1852.
L. Wagener,
Königl. Amtmann u. Lieutenant im 21sten Landwehr-Regiment.

Eine Tochter dem Cafetier Hrn. Ehrentraut zu Moritzdorf; Hrn. Assessor Niecks hiers.; Hrn. Krüger zu Filehne.

Todesfälle.
Statt besonderer Meldung.
Der Herr, unser Heiland, der uns am 3. Januar d. J. durch die Geburt eines Töchterleins erfreute, hat uns betrübt, indem Er heute um 1 Uhr Nachmittags dies Kindlein, unsre kleine Margarethe, wieder von uns genommen. Aber Er hat es gethan, der da heißt Wunderbar und Ewig-Vater, das ist unser Trost Ev. Marci 10, 14.
Greifenberg in der Ukermark, den 13. März 1852.
C. Wagner, Pastor,
nebst Frau Friedrike, geb. Starcke.

Gestern verschied im dritten Lebensjahre an gastrisch nervösem Fieber unser geliebter Arthur.
Hrm. Lölhöffel v. Löwensprung, Hptm. im 32. Infant. Regmt.
Mlw. Lölhöffel v. Löwensprung, geborne von Sydow.
Erfurt, den 12. März 1852.

Am 12. d. M. 4½ Uhr Nachmittags gefiel es dem Herrn unsern lieben theuern Gatten und Vater Christian Gottfried Zeidler im 7?ten Lebensjahre durch einen sanften Tod von uns zu sich zu nehmen. Dies zeigen statt besonderer Meldung um stille Theilnahme bittend allen seinen Freunden und Verwandten an.
Die Hinterbliebenen.

Fernen Theilnehmenden die traurige Anzeige:
Am 7. d. Mts. verschied sanft nach achttägigem schweren Leiden unsere Tante und wahre Mutter, die Frau Wittwe des Kaiserl. Russischen Geheimen Rathes Herrn von Chambeau Excellenz, geb. von Knobloch, in Folge einer Lungenentzündung.
Wiesbaden, den 10. März 1852.
Max von Knobloch und Frau.

Hr. Steuerrath a. D. Becker hiers.; Hr. Kaufmann N. Mulert hiers.; Hr. Weinhändler Knorr hiers.

Königliche Schauspiele.

Montag, den 15. März. Im Opernhause. 62ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Don Carlos. (Frl. Fuhr: Prinzessin Eboli, als zweite Antrittsrolle). Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Fünfte Französische Vorstellung. 2me debut de M. Felicien et de Mme. Roger. 1) Maurice (Mme. Roger: Marie). 2) Riche d'amour (M. Felicien: Pingouin).

Dienstag, den 16. März. Im Opernhause. (41ste Vorstellung.) Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Abthl. Musik von C. M. v. Weber. Tanz von P. Taglioni. (Vorletztes Auftreten des Frl. J. Wagner in der Rolle der Eglantine.) — Mittel-Preise.

Mittwoch, den 17. März. Im Opernhause. 63. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Faust. Dramatisches Gedicht von Goethe, in 6 Abtheilungen. (Fräul. Fuhr: Margarethe, als dritte Antrittsrolle. Hr. Hendrichs: Faust. Hr. Dessoir: Mephistopheles) Anfang 6 Uhr. — Kleine Preise.

Freitag, den 19. März. Im Schauspielhause. (Aufgehobenes Abonnement.) Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Benefiz des K. Schauspielers und Regisseurs Weiß, aus Veranlassung seiner fünf und zwanzigjährigen Regieführung bei seinem Scheiden aus dieser Stellung. Zum ersten Male: Ein alter Musikant. Drama in 1 Akt, mit freier Benutzung einer wahren Anekdote, von Charl. Birch-Pfeiffer. Hierauf: Gesangs-Piecen, vorgetragen von Fräul. J. Wagner. Dann: Die feindlichen Brüder, Possenspiel in 3 Akten, von E. Raupach. Zum Schluß: Seguidilla, ausgeführt von Fräul. Marie Taglioni. Anfang halb 7 Uhr.

Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung findet in der Wohnung des Regisseurs Weiß, Charlottenstr. 70., statt und beginnt Mittwoch den 17. d. M. — Preise der Plätze: Ein Billet zum Balkon und einer Loge des ersten Ranges 1 Thlr. ꝛc. — Die resp. Inhaber von abonnirten und reservirten Plätzen werden ersucht, sich bis Dienstag, den 16. d. M., in der Wohnung des Regisseurs Weiß, Charlottenstraße 70., gefälligst schriftlich zu erklären, ob sie ihre Plätze behalten wollen. — Die bereits eingegangenen Meldungen um Billets sollen, so weit als der Raum es gestattet, berücksichtigt werden und wird ersucht, solche von Mittwoch, den 17. d. M. an, in der Wohnung des Regisseurs Weiß in Empfang nehmen zu lassen.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.
Dienstag den 16. März. Zum Benefiz für Fräul. Block. Zum ersten Male: Die Schwestern von Prag, komische Oper in 2 Aufzügen. Musik von Wenzel Müller. Vorher, zum ersten Male wiederholt: Zehn Thaler, Schwank in 1 Aufzug, von C. Grüner. Hierauf: 1) Luzia-Walzer, getanzt von Fräul. Corens; 2) Pas grotesque, getanzt von Fräul. Belke und Hrn. Fricke. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. Anf. 6½ Uhr.
Mittwoch, den 17. März. Ein Don Juan wider Willen, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Trautmann. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Liebeshändel in der Küche, komisches Ballet in 1 Aufzug, arrangirt vom Balletmeister Hrn. Fricke.

Olympischer Circus v. E. Renz.
Dienstag. Wiederholung der mit so vielem Beifall aufgenommenen Benefice-Vorstellung für die Geschwister Loisset. Morgen Vorstellung.
Anfang 7 Uhr. E. Renz, Director.

Kroll's Garten.
Dienstag, den 16. Großes Concert unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr. Kinder die Hälfte. Bei Bestellung von Couverts von 1 Thlr. an wird nur die Hälfte des Entrée berechnet.
Mittwoch, den 17. **Bal masqué.** Die Ball-Musik wird von meiner Kapelle unter Leitung des Herrn Musik-Directors Engel ausgeführt. Die Tänze werden von einem Königl. Tänzer geleitet, und ist in dem Lokale eine reichhaltige Masken-Garderobe aufgestellt. Einlaß 8 Uhr. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr. Entrée für den Herrn 1 Thlr., für die Dame 20 Sgr., zu den Logen und der Tribüne 1½ Thlr. Bestellungen auf Soupers werden so zeitig als möglich erbeten.
Auguste Kroll.

Enslen's Rundgemälde
Den hochverehrten Kunstfreunden, welche meinen Rundgemälden fortgesetzt eine für mich so ehrende und aufmunternde Theilnahme schenken, erlaube ich mir hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß die Ausstellung dieser Panoramen noch
bis Sonntag den 28. März
eröffnet bleibt. Dadurch, daß es mir gelungen ist, das von mir gemiethete Lokal noch bis zu dem genannten Tage zu meiner Disposition zu erhalten, hat sich jener Termin weiter hinausgeschoben als ich früher zu erwarten berechtigt war.
Das Local: Leipzigerstraße Nr. 43, Markgrafenstr.-Ecke, ist täglich Vormittags von 10 Uhr bis 4 Uhr und Abends von 5 bis 8 Uhr eröffnet.

Die große Menagerie des Thierbändigers
Kreutzberg,
Charlottenstr. vis-à-vis dem Renz'schen Circus, ist täglich von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet. Die Hauptfütterung tägl. 5 Uhr, vor derselben Abrichtung des Elephanten, Panther, Tiger, Löwen, Hyäne ꝛc. Das Nähere die Anschlagezettel.

Die Vorstellungen der abgerichteten Vögel
finden täglich von 11 bis 1 und von 3 bis 5 Uhr statt im Hotel Stadt London, am Dönhofsplatz. Entre 10 Sgr., Kinder die Hälfte. 1 Dutzend Billets 3 Thlr., ½ Dutzend 1 Thlr. 15 Sgr.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind ferner eingegangen:
Von Madame Voigt auf Klein-Liebenau 1 Doppel-Louisdor, 11 Rt. Frl Pauline H. in Güstrow 1 Rt. Einem Eisenbahnschaffner 4 Sgr. Durch Kaufmann Wilh. Schulz in Hamburg 15 Sgr. Die Wittwe des Missionsprediger Bärenbruck in Jüterbogk 1 Rt. Durch den Herrn Ober-Post-Director Göschel in Naumburg 22 Rt. 10 Sgr., und zwar: Vom Herrn Stallmeister v. Weiße 20 Sgr. Hrn. Major v. Reibold 10 Sgr. Hrn. Rittmeister Köhnemann 1 Rt. Frau Superintendent Nietzsche und Familie 15 Sgr. Hrn. Justizrath Schulz 3 Rt. Einem armen Geistlichen 10 Sgr. H. G. 1 Rt. Der Familie P. 2 Rt. Ohne Namens-Angabe 2 Rt. Von Frau Justizräthin Wachsmuth 1 Rt. C. R. 2 Rt. M. und L. H. 20 Sgr. C. St. 20 Sgr. Hrn Börsch in Gernsted 20 Sgr. Gürtler Voigt 15 Sgr. Ober-Gerichtsrath Pinder 1 Rt. X. X. 5 Rt. Summa 35 Rt. 29 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 463 Rt. 26 Sgr. 6 Pf.

Für die armen Kinder in Nowawes sind ferner eingegangen:
Von C. K 2 Rt. D. R. 10 Sgr. Summa 2 Rt. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 12 Rt. 25 Sgr.

Für den armen Landmann sind eingegangen:
Von G. S. S. 5 Rt.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 15. März.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	97½ G.
St. do. v. 1850	4½	102½ bez.	Groß. Pos. do.	4	104¼ bez.
do. do. v. 1852	4½	101½ bez.	Groß. Pos. do.	3½	95 G.
St. Schuldsch.	3½	89¼ bez.	Schlesisch. do.	3½	96½ G.
Seeh. Präm. f.	—	122½ B.	v. B. v. St. gar.	3½	
K. u. N. Schld.	3½	87½ bez.	Wstp. Pfandb.	3½	95¼ G.
Brl. St.-Obl.	5	102½ bez.	Pr. Rentenbrf.	4	99¾ a 100 bez.
do. do.	3½	88½ bez.	P. B. Anth. sch.	—	101 a 100¾ bez.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98½ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	105½ B.
Ostpreuß. do.	3½	94 G	F. Gldm. à 5 t.	—	110½ bez.

Ausländische Fonds.

Rs. Engl. Anl.	5	113½ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	96¼ G.
do. do. do.	4½	103½ bez.	do. do. L. B.	—	20½ G.
do. bei Stieg.	4	94½ bez.	Lüb. St.-Anl.	4½	102 G.
d. v. Schatzobl.	4	85 bez.	Kurh. P. 40 th.	—	33 bez.
Poln. Pfandb.	4	96½ G.	N. Bad. A. 35 fl.	—	21 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	86 bez.	Dess. B.-A. L. A	4	143 B.
do. à 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	124½ G.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	86 G	Mgb.-Hlb. Pr	4	100 B.
Berg.-Märk.	4	46½ a 46 bez.	Mgdb.-Witt b	4	64½ bez.
do. Prior.	5	101½ bez. G.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl. Anh. A. B	4	116¼ a 117 bez.	Mecklenburg.	4	42,41½,42½ bez.
do. Prior.	4	99½ bez.	N.-Schl. Mrk.	3½	95 bez. u. B.
Berl.-Hamb.	4	103½ bez.	do. Prior.	4	99¼ bez.
do. Prior.	4½	103¼ G.	do. do.	4½	101½ bez.
do. 2. Em.	4½	102½ G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u. G.
Brl. P. Mgdb.	4	74 a ½ bez.	do. 4. Ser.	5	103 bez. u. G.
do. Prior.	4	98½ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	32½ bez.
do. do.	5	102 bez. G.	Oberschl. L. A	3½	141½ G.
do. L. D.	4½	100½ B	do. L. B	3½	125½ G.
Berl.-Stettin	4	130 bez. B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ B.	Prz. W., St. B	4	44½ a 43½ bez.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 G.
Cöth.-Bernb.	2½	59 B.	do. 2. Ser.	5	97½ G.
Cöln-Minden	3½	109, 8½, 9 bez.	Rheinische .	4	71 a 72½ a 71½ b.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. St.-Prior	4	85½ bez.
do. do.	5	104½ B.	do. Prior.	4	93½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	83½ G.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior.	4		Ruhr. C. K. G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	104½ a 105 bez	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	95 G.	Starg.-Posen	3½	87½ a 87 bez.
do. do.	5	103 bez.	Thüringer .	4	76 a 75½ bez.
F.-W. Nordb.	4	42 a 41½ bez.	do. Prior.	4½	102½ B.
do. Prior.	5	100 G.	Wilhelmsbhn.	4	119,20,18 b. G.
Kiel-Altona	4	107 a ½ bez.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	145½ bez.	Zarskoje-Sel.	—	85½ B.

Die Zins-Reduction der Französischen Rente war von sehr günstigem Einflusse, da man von derselben nicht allein eine große finanzielle Wirkung erwartet, sondern sie auch als eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens betrachtet. In Folge dessen waren alle Effecten gefragt und höher (Cosel-Oderberger 5proct.), nur Friedrich Wilhelms-Nordbahn-Actien, Anfangs ebenfalls höher, blieben weichend und offerirt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13. März. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 95½. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1243. Nordbahn 155½. 1839r Loose 121½. Lombardische Anleihe 100½. Mailänder —. London 12,31. Augsburg 124½. Hamburg 184½ Amsterdam 174½. Paris 148½. Gold 31½. Silber 24½. Fonds matter.

Frankfurt a. M., den 14. März. Nordbahn 41. 4½% Metall. 67½. 5% Metall. 75½. Bank-Actien —. 1834r Loose 176½. 1839r Loose 96. Spanische 3% 38½. do. 5% 18½. Badische Loose 37. Kurhessische Loose 33½. Lombarden 80½. London 121½. Paris 95½. Wien —. Amsterdam 101½.

Hamburg, den 13. März. Actien anfangs begehrt, schließen matter. Berlin-Hamburg 101½. Magdeburg-Wittenberge 64. Kieler 106½. Spanier 36¼. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 85½. Holsteiner —. Mecklenburger 40. London lang — Mk. — ß. Londonkurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto —. Weizen stille zu gestrigen Preisen Verkäufer. Roggen zu niedrigeren Preisen als gestern zu kaufen, Danziger 120 ℔. zu 92 eher zu haben. Oel pr. Mai 18½, pr. October 19½.

Paris, 13. März. 3% Rente 68,80. 5% 103,60.
(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 13. März. Poln. Papiergeld 96 1/12 G. Oester. Banknoten 82 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 81½ B. Oberschlesische Lit. A. 139½ B. do. Lit. B. 124½ B. — Krakau-Oberschlesische 82½ G. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 95½ B. Cosel-Oderberg 110½ G. Neisse-Brieg 65 1/12 G. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 39¼ G. Mecklenburger 40 a 41½ bez.

Leipzig, den 13 März. Leipzig-Dresden 159½ B. — Sächsisch-Baiersche 89½ B. Sächsisch-Schlesische 101¼ B., 101½ G. Löbau-Zittau 27 B. Magdeburg-Leipziger 241½ B. Berlin-Anhalter 115½ B., 115¼ G. Berlin-Stettiner 128 G. — Cöln-Mindener 108 B., 107½ G. Thüringer 76½ B. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kieler 106½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 142½ G. do. Lit. B. 125 G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 82½ B, 82¼ G.

Paris, 12. März. Die Börse Anfangs durch verschiedene leere Gerüchte beunruhigt, schloß fest und steigend, trotz Verkäufe von 5% Rente auf Ende d. M. Seitens eines Wechsel-Agenten. Die Differenzen mit der Schweiz hält man für applanirt. 3% Rente p. C. 68,60, und p. ult. 68,65. 5% Rente p. C. 103,40, und p. ult. 103,65. Bank-Actien 2670. Span. 38½. Nordbahn 625.

London, den 13. März. Consols Anfangs wegen der Differenzen im Parlament matter, schließen fest, 97½ a 97½. — Fremde Fonds eher etwas matter. Mex. 32½. Russen —. do. 4½% —. Sardinische 90½. Span. 42. Ardoins 24½. — Integrale 60. Port. —. Eisenbahnactien etwas weniger fest.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 15. März. Weizen loco n. Q. 63 — 66 Rt. Roggen loco n. Q. 54 — 58 Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 55 a 53 Rt. verk. u. G. 82 ℔. pr. Mai-Juni 55 a 53 a 54½ a 53 Rt. verk. Erbsen, Kochwaare, 54 — 60 Rt. Erbsen, Futterwaare. 50 — 54 Rt. Hafer loco n. Q. 25½ — 27 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 40 — 43 Rt. Rüb-Oel loco 9 1/12 Rt. bz. pr. März-April 9 1/12 Rt. B. 9½ Rt. G. pr. April-Mai 9 1/12 Rt. B. 9½ Rt. bz. u. G. pr. September-October 10½ Rt. B. 10½ Rt. G. Lein-Oel loco 11½ a 11½ Rt. bz. pr. April-Mai —. Rapps 69 a 67 Rt. B. Rübsen 66 a 68 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 26 a 26½ Rt. bz., mit Faß 25½ Rt. bz. pr. März-April 26 Rt. B. 25½ Rt. G. pr. April-Mai 26½ a 26 bz. u. G. 26½ Rt. Brief.

Roggen bei starken Schwankungen, schließt gegen Sonnabend ca. 3 Rt. pr. Wispel niedriger. Spiritus loco etwas besser, Termine dagegen niedriger. Rüb-Oel gedrückt und billiger erlassen.

Stettin, 13. März. Weizen gestern 70 Wispel weißb. poln. 88 ℔. mit Maaßersatz pr. Eisenbahn von Nakel mit 64 Rt. bezahlt.

Roggen auch stark weichend, schließt fester, zur Stelle —, pr. April — Mai —, pr. Frühjahr 82 ℔. 55 a 56 Rt. bez., 55½ Rt. G., pr. Mai — Juni 56½ Rt. B., pr. Juni-Juli 82 ℔. 57 Rt. B.

Gerste große loco 38 Rt. B., pr. Frühjahr 39 Rt. B.
Hafer gefragt, 50 ℔. pomm. pr. Frühjahr 25½ Rt. G.
Am Landmarkt: Weizen 54 a 58, Roggen 52 a 56, Gerste 36 a 37, Hafer 24 a 26, Erbsen 46 a 50 Rt.

Rüböl gefragter, ohne Handel, zur Stelle mit Faß —, pr. März — April 9½ Rt. G., pr. April und pr. April — Mai 9½ Rt. G., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. September — October 10½ Rt. G.

Spiritus gestern Abend höher bezahlt, heute matter, am Landmarkt ohne Faß 13½ a 13½ % bez., loco ohne Faß 13½ % B., pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß gestern 13½ a ¼ % bez. u. B., heute 13½ % B., pr. April — Mai ohne Faß 13 % bez. u. B., pr. Mai — Juni —, pr. Juni — Juli ohne Faß 12½ % B., pr. Juli — August 12½ % B.

Danzig, 11. März. Die nicht beiangreichen Getreidezufuhren finden schnellen Absatz, Weizen hochbunter 132—134 ℔. 78 a 80 Sgr., guter bunter 127—129 ℔. 74 a 76 Sgr., bunter 123 — 125 ℔. 65 a 72 Sgr., Roggen 124 — 125 ℔. 67 a 70 Sgr., 118 — 120 ℔. 62 a 66 Sgr., Erbsen beste 58 a 60 Sgr., mittel 53 a 56 Sgr., ord. 50 a 52 Sgr., Gerste große 114—16 ℔. 50 a 53 Sgr., kleine 104 — 105 ℔. 46 a 49 Sgr., Hafer 23 a 27 Sgr. pr. Scheffel.

Bei ziemlich bedeutender Zufuhr von Spiritus (in den letzten 4 Tagen sind ca. 250 Ohm zugeführt) und reger Kauflust wurde gestern und heute 26½ a 26½ Rt. pr. Ohm bewilligt. — Oel unverändert.

Breslau, 13. März. Bei ziemlich beträchtlichen Zufuhren war der Markt wenig verändert. Für Weizen bei billigern Preisen Kauflust gut, Roggen räumte sich ebenfalls zu einer kleinen Preisermäßigung, schwere Sorten 87 — 88 ℔. sehr gefragt, Gerste u. Hafer von Consumenten gekauft, Erbsen schwer zu begeben.

Heute bedang weißer Weizen 60 — 71 Sgr., gelber 58—70 Sgr., Roggen 57 — 66 Sgr., Gerste 40 — 48 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., und Erbsen 57 — 62 Sgr.

Von Oelsaaten nichts gehandelt.
Kleesaat matt und ohne Frage, rothe ordin. 7 — 8½ Rt., mittel 9—10 Rt., gut mittel 10½—11 Rt., fein mittel 11½—12 Rt. und feine 12½—13 Rt.

Spiritus sehr schwacher Umsatz, 11½ Rt. bleibt G.
Rüböl loco und pr. April—Mai 9½ Rt. bez. Zink ohne Handel.

Ratibor, 11. März. Zufuhren sehr bedeutend, doch die Kauflust matter, die Preise etwas gedrückt und nicht alle vorhandenen Vorräthe abgesetzt. Man bezahlte weißen Weizen 62—63—64 Sgr., gelben 60—61—63 Sgr., Roggen 52 — 54 Sgr., Gerste 40—42—43 Sgr., Hafer 20—22—25—27½ Sgr., Erbsen 63—64—68 Sgr., Kartoffeln 27—28 Sgr., Spiritus en detail 12½—13 Rt.

Schweidnitz, 12. März. Die heutigen sehr reichlichen Zufuhren nur schwer unterzubringen, weil Inhaber auf zu hohe Preise hielten, ein großer Theil wurde zu Boden genommen, Gerste blieb gesucht. Bewilligt wurde für weißen Weizen 68—72 Rt., gelber 68—70 Sgr., Roggen 64—66 Sgr., Gerste 50—53 Sgr., Hafer 32—36 Sgr.

Liegnitz, 12. März. Zufuhren bedeutend, Stimmung jedoch sehr matt, namentlich Weizen und Roggen in geringen Qualitäten fast gar nicht an den Markt zu bringen. Man zahlte für weißen Weizen 68 — 73 Sgr., gelber 67 — 71 Sgr., Roggen 65—68 Sgr., Gerste begehrter, zur Saat heute 49—51 Sgr., Hafer 33—34 Sgr., Erbsen 60—64 Sgr., Kleesaaten ebenfalls bedeutend zugefahren, fanden nur zu ermäßigten Preisen Nehmer, man zahlte für roth ordinair 14—15, mittel 16—17, fein 17—18½, für weiß 9—12½ Rt.

Magdeburg, 13. März. Weizen 50 a 60 Rt. Roggen 56 a 59 Rt. Gerste 35 a 42 Rt. Hafer 24 a 26 Rt. Spiritus loco 36½ Rt. pr. 14,400 % Tralles.

Leipzig, 10. März. Als sich im Laufe dieser Woche etwas mildere Witterung einstellte, ging Rüböl wieder flauer und auf 10 Rt., welcher Preis sich auch nicht zu heben vermochte, nachdem erneutes Frostwetter eingetreten, pr. April — Mai 10½ Rt., pr. Mai — Juni 10½, Sept. — Oct. 10½ Rt.

London, 12. März. Zufuhren mäßig, der Markt schlecht besucht und nur etwas schlechte Qualitäten Weizen und Mehl zur Ausfuhr gefragt, alles andere ganz nominell. Gerste fest zu Montagspreisen, Bohnen und Erbsen wie zuletzt bei geringem Geschäft, Hafer matt, schwimmende Ladungen zwar etwas für den Continent gefragt, doch ohne Umsatz.

Amsterdam, 12. März. Weizen und Roggen ohne Handel. Gerste still, 111 ℔. neu. knobbe. 175 fl. Kohlsaamen unverändert, auf 9 Faß gleich 51 L, pr. April 51½ L., pr. Septbr. — L, pr. October und pr. November 53½ L. — Leinsaamen wie früher, 108 ℔. archang. 272½ fl. — Rüböl gleich nicht williger, und auf Lieferung wie früher, auf 6 Wochen 30½ fl., effect. 29½ a 29 fl., pr. Mai 29½ fl., pr. September 30½ fl., pr. October 31½ fl., pr. November 31½ fl., und pr. December 31½ fl. Leinöl nicht williger, auf 6 Wochen 29½ fl., effect. 28½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 36½ fl., effect. 35½ fl. Rübkuchen 61 a 63 fl. Leinkuchen 9 a 11 fl.

Woll-Berichte.

Pesther Josephimarkt. Nicht nur in guter und fehlerfreier Einschur über 120 fl., sondern auch in Zweischur fanden bedeutende Verkäufe statt. Die Vorräthe haben sich in Einschur geräumt und Preise fester.

Eisenbahn-Anzeiger.

Anhalter.

Februar-Einnahme	56,910	Rt.
Februar vor. J.	46,140	Rt.
also d. J. mehr	10,770	Rt.
Total Einnahme d. J.	120,163	Rt.
vor. J.	101,338	Rt.
also d. J. mehr	18,825	Rt.

Bergisch-Märkische. Die Dividende pr. 1851 wird mit 1 Rt. pr. Actie vom 1. — 15. April bei den Herren H. F. Fetschow u. Sohn in Berlin, van der Heydt, Kersten und Söhne in Elberfeldt und bei der Hauptkasse bezahlt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 13. März Abds. 9 U.	28 Zoll 7 1/10 Linien	— 2 Gr.
Am 14. März Morg. 7 U.	28 Zoll 7 6/10 Linien	— 2½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 7 4/10 Linien	— 0 Gr.
Abds. 9 U.	28 Zoll 6 2/10 Linien	+ 1 Gr.
Am 15. März Morg. 7 U.	28 Zoll 5 1/10 Linien	+ 2 Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 4 1/10 Linien	+ 6½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr 5